

Qualitätshandbuch

der Pädagogischen Hochschule Weingarten



1. Fassung vom Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten
beschlossen am 30.08.2017

Pädagogische Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2
D-88250 Weingarten
Tel.: +49 (0)751/501-0
www.ph-weingarten.de

Ansprechperson
Julia Ludwig
Referentin für Qualitätsmanagement in Studium und Lehre
Tel.: +49 (0)751/501-8141
ludwigj@vw.ph-weingarten.de

Lesehilfe

In diesem Handbuch finden Sie alle wichtigen Informationen rund um das Qualitätssicherungssystem der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten das Handbuch zu lesen.

- » Sie können das Handbuch chronologisch durchgehen,
 - » sich am Inhaltsverzeichnis orientieren
- oder
- » das Register am Ende des Handbuches nutzen, um alle Bereiche zu finden, die in Ihre Zuständigkeit/Abteilung fallen.

Sie finden unter jedem Kapitel und Prozessschritt die jeweils zuständigen Personen und Einrichtungen der PH Weingarten in einem *Informationskästchen* aufgelistet. Zudem gibt es in der Mitte der Doppelseiten *Downloadboxen*, in denen die im Text erwähnten Dokumente verlinkt sind. Die Verlinkungen in den Downloadboxen führen in der Regel auf die Cloud der PH Weingarten, aus der Sie die Dokumente herunterladen können. Links im Text führen dahingegen zu anderen Kapiteln, in denen vorausgehende oder weiterführende Informationen zu finden sind.

Links erkennen Sie daran, dass sich der Mauscursor in eine kleine Hand verwandelt und bei längerem Stillstand der Maus der URL-Link erscheint.

Das Handbuch ist darauf ausgelegt in elektronischer Form genutzt zu werden. Nur so sind die interaktiven Funktionen funktionsfähig. Selbstverständlich können Sie das Handbuch aber auch ausdrucken. Für diesen Fall finden Sie im Anschluss an das Register noch eine Linkliste mit allen Verlinkungen im Textdokument.

Bei Rückfragen zum Handbuch können Sie sich an den/die Referent*in für Qualitätsmanagement wenden.

Vorwort

Im modernen, von internationaler Vernetzung geprägten Verständnis von Hochschulen (<http://www.ehea.info>) spielt Qualitätsentwicklung und -sicherung eine zentrale Rolle. Entsprechend formuliert die Pädagogische Hochschule Weingarten im Struktur- und Entwicklungsplan (SEP 2017 - 2021) das Ziel einer dauerhaften Einrichtung der hochschuleigenen Qualitätsüberprüfung von auf die Lehre bezogenen Prozessen, Vorgaben und Einrichtungen. Der Anspruch ist dabei, dass "das bestehende Qualitätsmanagement [...] zum Studienerfolgsmanagement weiterentwickelt [wird]".

Um diesem Ziel gerecht zu werden, strebt die PH Weingarten nach einer hochschulweit verankerten, transparenten und auch nach außen hin sichtbaren Qualitätskultur, in der alle Beteiligten aus Forschung, Lehre und Organisation zur kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge beitragen.

Die Qualität in Studium und Lehre muss dabei nicht neu erfunden werden - sie war schon immer Motivation und gelebte Praxis an der PH Weingarten. Neu ist die Zusammenführung und Integration der in der Vergangenheit häufig fach- und studiengangintern gehandhabten Einzelmaßnahmen zu einem ganzheitlichen Qualitätssystem. Dieses System soll den besonderen Gegebenheiten der PH Weingarten Rechnung tragen und auf den verschiedenen Strukturstufen Verantwortlichkeiten und Abläufe nachvollziehbar machen. Es ermöglicht außerdem die Anpassung des Lehrangebots an die jeweiligen inneren und gesellschaftlichen Bedingungen der Bildungssituation und ist gleichermaßen offen für Anliegen der Studierenden innerhalb der Institution und von Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die mit der Hochschule in Kontakt treten wollen.

Qualität ist allerdings kein einmal erworbener und auf Dauer stabiler Status, sondern ein dynamischer Prozess, der es erforderlich macht, das System regelmäßig nachzujustieren.

Im Mittelpunkt der Betrachtung sollen dabei stets die Bedingungen und Interessen der Studierenden stehen. Alle Maßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Studiengänge an sich verändernde Rahmenparameter haben daher den "student life cycle" (Zulassung und Studieneingangsphase, Studienverlauf und Studienabschluss) im Blick. Dabei befindet sich die PH Weingarten in der glücklichen Lage, dass sie als bildungswissenschaftliche Hochschule über ein hohes Maß an didaktisch-pädagogischer Kompetenz im Haus verfügt und der Diskurs über die Qualität von Bildung eine Selbstverständlichkeit darstellt. Die Weiterentwicklung der Studienbedingungen und der Studiengänge wird sich daher nicht nur auf die Erfahrungen aus dem eigenen Qualitätsmanagement stützen, sondern auch aktuelle Erkenntnisse aus der Bildungsforschung und andere externe Expertise einbeziehen.

Das Qualitätshandbuch dient dazu, die dafür nötigen Aufgaben und Prozesse zu beschreiben sowie die jeweils Verantwortlichen zu benennen. Es weist auf die externen und internen Vorgaben für die Gestaltung und Überprüfung von Studiengängen hin und stellt dafür alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Insbesondere regelt es die kontinuierliche Qualitätsüberprüfung und -verbesserung sowie das Verfahren zur regelmäßigen Akkreditierung der Studiengänge der Hochschule. Das vorliegende Qualitätshandbuch gibt allen Personen, die mit PH-internen Prozessen der Qualitätssicherung befasst sind, Übersichtsdarstellungen und präzisierende Erläuterungen zu einzelnen Aspekten, Regelungen, Verantwortlichkeiten und Arbeitsschritten an die Hand und möchte sie so bei der Umsetzung der hier niedergelegten Abläufe unterstützen. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Darstellung der Regelkreise und den ihnen zugeordneten Evaluationsmaßnahmen, auf den Zuständigkeiten und Aufgaben im Qualitätsmanagement, auf dem dreiteiligen Studiengangsmanagement sowie auf dem Qualitäts-Lifecycle eines Studiengangs mit den beiden Monitoringzyklen (Standard- und Vertieftes Monitoring).

1. Ziele des Qualitätsmanagements	8
2. Das Qualitätssicherungssystem	10
2.1 Die Regelkreise	10
2.2 Evaluationen im Bereich Studium und Lehre.....	10
2.3 Evaluationen im Bereich Forschung	11
2.4 Evaluationen in der Verwaltung	13
3. An der Qualitätssicherung beteiligte Einrichtungen	16
3.1 Fakultäten, Fächer und Studiengänge	16
3.1.1 Die Fächer.....	16
3.1.2 Die Studiengänge	17
3.1.3 Die Rolle der Fakultäten in der Qualitätssicherung.....	20
3.1.4 Die Rolle des Prorektors Studium & Lehre in der Qualitätssicherung	20
3.2 Gremien	23
3.2.1 Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement	23
3.2.2 Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission (FS QSK)	24
3.2.3 Studiengangspezifische Qualitätssicherungskommissionen (SGS QSK)...	26
3.2.4 Studienkommission	27
3.2.5 Senat	28
3.2.6 Forum Qualitätsentwicklung.....	28
3.2.7 Qualitätszirkel.....	28
4. Studiengangsmanagement	29
4.1 Hochschulinterne (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs	29
4.2 Einrichtung von Studiengängen.....	32
4.3 Aufhebung von Studiengängen.....	37
5. Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre	40
5.1 Qualitäts-Lifecycle eines Studiengangs	40
5.2 Standardmonitoring	44
5.3 Vertieftes Monitoring	48
6. Fazit und Ausblick	52
7. Register	53

8. Linkverzeichnis.....	56
9. Abbildungsverzeichnis	58

1. Ziele des Qualitätsmanagements



Verantwortlich: Rektorat

Ausführend: Prorektorat für Studium & Lehre | Referent*in für Qualitätsmanagement | Referent*in für Studium & Lehre

Qualität in Forschung und Lehre ist einerseits gesetzliche Pflicht und andererseits eigenes Anliegen der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Ziel des Qualitätsmanagementsystems ist es daher, diese hochschulimmanente Qualitätsarbeit konzeptionell und strukturell an der Hochschule zu verankern.

Diese ist etabliert, wenn es gelingt, ein hohes Maß an Transparenz im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung der Hochschule herzustellen, die Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung aller Hochschulangehörigen am Qualitätsentwicklungsprozess umzusetzen, die Stärkung bereichsübergreifende Kommunikation zu stärken, die Qualitätsarbeit an der Hochschule zu dokumentieren sowie eine nachweisliche Qualitätssicherung und zielgerichtete Qualitätsentwicklung zu erreichen.

Das angestrebte Siegel des Akkreditierungsrates, das die Hochschule als systemakkreditiert ausweist, dokumentiert, dass das von der PH Weingarten entwickelte Konzept zur Erreichung der genannten Ziele befähigt.

Sämtliche im Qualitätshandbuch aufgeführten Maßnahmen zur Überprüfung der Studienprogramme und der auf diese bezogenen Prozesse beruhen auf den Vorgaben und Qualitätskriterien der folgenden Vereinbarungen in der jeweils gültigen Fassung:

- » Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg, Landeshochschulgesetz – LHG, vom 1. Januar 2005, i.d.F. vom 9.06.2015
- » Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004
- » Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005 i.d.F. vom 16.02.2017
- » Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen, Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)
- » Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010, Auslegungshinweise
- » Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, zuletzt geändert am 03.06.2013
- » Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Lissabon Konvention von 1997, ratifiziert durch die BRD im Mai 2007
- » Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, i.d.F vom 15. Mai 2015
- » ECTS User Guide, Europäische Union 2015
- » Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Akkreditierungsrat vom 08.12.2009, zuletzt geän-



LHG



Akkreditierungsrat



KMK Beschlüsse



- » ECTS-Leitfaden
- » Lissabon-Konvention
- » Rahmenvorgabe Kultusministerium



- dert am 20.02.2013
- » Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I), Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002
 - » Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II), Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008
 - » Standards für Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, Beschluss der KMK vom 16.12.2004 in der jeweiligen gültigen Fassung.
 - » Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005)
 - » Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.06.2015)
 - » Rahmenvorgaben für die Umstellung der allg. bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen (...), Rechtsverordnung des Kultusministeriums vom 27.04.2015

Das Prorektorat Studium & Lehre trägt dafür Sorge, dass Änderungen in den o.g. Vereinbarungen bei der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen Anwendung finden

2. Das Qualitätssicherungssystem

2.1 Die Regelkreise

Grundidee für das Qualitätssicherungssystem der Hochschule ist der Qualitätsregelkreis. Er soll als Instrument verstanden werden, mit dem Probleme identifiziert, Maßnahmen zu deren Beseitigung geplant und durchgeführt, der Erfolg dieser Maßnahmen gemessen, Schlussfolgerungen gezogen und ggf. neue Lösungen vorgeschlagen werden.

Im Zentrum der Maßnahmen stehen die Organisationseinheiten der Hochschule: Fakultäten und Fächer mit den Servicezentren für die Studierenden sowie die Bereiche aus Forschung und Verwaltung.

Auf der Ebene der Studiengänge wird der Qualitätsregelkreis durch zwei sich ergänzende Prozesse als Monitoringsysteme abgebildet.

Das **Standardmonitoring** ist ein zweijähriger Qualitätsregelkreis, den alle Studiengänge kontinuierlich durchlaufen. Dabei ergeben sich zwei Gruppen von Studiengängen, die sich wechselseitig im ersten bzw. zweiten Jahr des Standardmonitorings befinden. Im ersten Jahr werden Qualitative Erhebungen (Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation) durchgeführt und bewertet und Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet. Im zweiten Jahr werden die Maßnahmen umgesetzt. Über die Umsetzung dieser Maßnahmen wird im darauffolgenden Zyklus berichtet.

Das **Vertiefte Monitoring** ist der Qualitätsregelkreis, der den Qualitäts-Lifecycle eines Studiengangs abschließt. Er wird von jedem Studiengang alle sechs Jahre durchlaufen. Die Begutachtungsphase dauert in der Regel ein Jahr; im Folgejahr kann der Studiengang die (Re-)Akkreditierung beantragen.

Hieraus ergibt sich für jeden Studiengang ein sechsjähriger Qualitäts-Lifecycle, bestehend aus zwei zweijährigen Standard- und dem Vertieften Monitoring. Danach beginnt der **Qualitäts-Lifecycle** von neuem.

2.2 Evaluationen im Bereich Studium und Lehre



Verantwortlich: Prorektorat Studium & Lehre | Fakultäten
Ausführend: Referent*in Qualitätsmanagement | Mitarbeiter*innen
Fakultäten

Die quantitativen und qualitativen Evaluationen zur Sicherung der Studienqualität sind in der Evaluationssatzung festgelegt und verteilen sich auf die beiden oben genannten Monitoringzyklen. Die Erhebungen finden immer zum Zeitpunkt des jeweiligen Monitorings statt. Im Einzelnen sind dies:

Im Standardmonitoring:

- » Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation (qualitativ) mit Lehrenden und Studierenden inkl. Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.



Evaluationssatzung



Evaluationen im Standardmonitoring



Prozessablauf zur Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation



- » Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation (qualitativ) der Lehrenden im Studiengang untereinander.

↓ Evaluationen im Vertieften Monitoring

↓ Prozessablauf Studiengangsevaluation

↓ Prozessablauf der Evaluation der Orientierungswoche

↓ Prozessablauf zur Absolventenevaluation

↓ Prozessablauf freiw. Lehrveranstaltungsevaluation

↓ Zeitplan zum Vertieften Monitoring



Zusätzlich im Vertieften Monitoring:

- » Studieneingangsevaluation, bestehend aus der Befragung zur Orientierungswoche und einer Erstsemesterbefragung am Ende des ersten Semester.
- » Studiengangsbezogene Absolventenevaluation
- » Absolventenevaluation an den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg (landesweit), der Zyklus richtet sich nach der Erhebung des Statistischen Landesamtes.
- » Ggf. Studiengangsbezogene Aggregation von Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation, sofern genügend Daten durch freiwillige Evaluationen zusammengetragen werden können.

Der Überprüfung der Evaluationsergebnisse liegen die internen Regeln zur Studiengangsgestaltung und die Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung gemäß Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013, zugrunde.

- » Qualifikationsziele des Studiengangs/Teilstudiengangs
- » Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs/der Teilstudiengänge in das Studiensystem
- » Studiengangskonzept
- » Studierbarkeit
- » Prüfungssystem
- » Studiengangsbezogene Kooperationen
- » Ausstattung
- » Transparenz und Dokumentation
- » Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
- » Studiengänge mit besonderem Profilanpruch
- » Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Überprüfung im Standardmonitoring ist nicht auf alle Kriterien bezogen und orientiert sich an den allgemeinen Themen und Fragestellungen der Protokolle der Studiengänge/Teilstudiengänge und der Fakultäten. Mit dem Prüfprozess im Standardmonitoring ist keine Akkreditierung der Studiengänge/Teilstudiengänge verbunden.

2.3 Evaluationen im Bereich Forschung

Verantwortlich: Prorektorat für Forschung und Weiterbildung
 Ausführend: Forschungsreferent*in | Leitungen der Forschungszentren
 Gremien: Rektorat | Forschungskommission | Doktorandenkonvent



Die Forschungsinfrastruktur der pädagogischen Hochschule umfasst neben einem Servicezentrum Forschung vier Forschungszentren. Diese bündeln die wissenschaftliche Arbeit an der Hochschule, befördern den interdisziplinären Austausch, geben Impulse zu neuen Kooperationen und bieten zugleich Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Die Zentren sind über eine Satzung und eine Rahmengesäftsordnung geregelt. Sie werden alle fünf Jahre zeitgleich mit der Neufassung des Struktur- und Entwicklungsplanes evaluiert und bedarfsorientiert weiterentwickelt. Die Evaluation erfolgt durch das Rektorat, zudem schließen die Zentren jährlich Zielvereinbarungen mit dem Rektorat.

Das Evaluationsverfahren umfasst auch die systematische Erfassung aller messbaren und berichtsfähigen Forschungsleistungen, die in Form von Forschungsberichten alle zwei Jahre veröffentlicht werden.



Abbildung 1: Aufteilung der Fächer und der Forschungszentren

Nachwuchsförderung:

Folgende Ziele gelten für die PH Weingarten in Bezug auf die Qualitätssicherung des Promotionsverfahrens, die mit Hilfe von Evaluationen überprüft und weiterentwickelt werden:

- » Hohe wissenschaftliche Qualität der Promotion
- » Angemessene Beratung und Betreuung
- » Senkung von Drop-Out-Raten
- » Einbindung extern Promovierender in die Hochschule
- » Bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote



[Geschäftsordnung des Doktorandenkonvent](#)



[Satzung Juniorprofessuren](#)



- » Institutionelle Unterstützung
- » Chancengleichheit und familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Die Erreichung der Ziele wird auf Basis regelmäßiger Befragungen inklusive Monitoring nach Vorbild des PDCA-Zirkels (Plan-Do-Check-Act) überprüft. Die Ergebnisse der Befragungen werden im Rektorat, der Forschungskommission und im Doktorandenkonvent diskutiert. Fehlentwicklungen und Verbesserungsbedarfe werden an die entsprechenden Stellen (z. B. Hochschulleitung, Prüfungsamt, Ombudsperson für Promotionsverfahren) vom Prorektorat Forschung zurückgemeldet. Die Ergebnisse werden in einem Kurzbericht durch das Prorektorat Forschung dokumentiert. Bei Bedarf werden die Ziele und Monitoringinstrumente angepasst.

2.4 Evaluationen in der Verwaltung

Verantwortlich: Prorektorat für Studium & Lehre | Leiter*innen der Servicezentren 

Ausführend: Referent*in für Qualitätsmanagement | Leiter*innen der Servicezentren

Gremien: Personalrat | Studienkommission

In der Verwaltung werden die verschiedenen mit dem Studium verbundenen Servicezentren in Form der Organisationsevaluation regelmäßig (ein Servicezentrum pro Semester) als eigene Einheiten evaluiert. Die Evaluation soll dazu beitragen, dass diese Verwaltungseinheiten stetig verbessert werden können. Der Fragebogen wird jeweils auf die Bereiche der Servicezentren angepasst, um möglichst aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

Im Folgenden sind die vier Servicezentren dargestellt und aufgeschlüsselt:

Servicezentren	An der Evaluation beteiligte Abteilungen
Servicezentrum I – Service	<ul style="list-style-type: none"> » Prüfungsamt » Studierendensekretariat » Praktikumsamt
Servicezentrum II – Beratung	<ul style="list-style-type: none"> » Studienberatung » Schreibwerkstatt » Lernwerkstatt Forschungsmethoden » International Office
Servicezentrum III – Campus-Management	<ul style="list-style-type: none"> » Medienausstattung » LSF » E-Learning » Räume/Ausstattung
Servicezentrum IV	<ul style="list-style-type: none"> » Hochschulbibliothek

Ankündigung

Der/Die Referent*in für Qualitätsmanagement informiert das jeweilige Servicezentrum mit seinen Einrichtungen über die im Semester durchzuführende Evaluation. Dabei werden die letztmaligen Fragebögen mitgeschickt, sodass die Einrichtungen diese ggf. überarbeiten können. Es wird nahegelegt, denselben Fragebogen mindestens zwei Mal hintereinander zu verwenden, um eine Vergleichbarkeit zu erhalten.

Durchführung

Nach Freigabe der Fragebögen wird die Evaluation durch den/die Referent*in für Qualitätsmanagement an alle Studierenden an der PH Weingarten per Email verschickt. Die Studierenden haben eine angemessene Zeitspanne Zeit daran teilzunehmen. Erinnerungsemails sollen den Rücklauf nochmals erhöhen.

Auswertung

Nach Beendigung des Evaluationszeitraums wertet der/die Referent*in für Qualitätsmanagement die Fragebögen getrennt nach den Einrichtungen innerhalb des Servicezentrums aus und leitet diese an die jeweiligen Verantwortlichen weiter. Die Einrichtungen erhalten zusätzlich ein Formblatt, um zu den Ergebnissen Stellung zu beziehen und Maßnahmen zu entwickeln. Die Leiter*innen der Einrichtungen schicken ihre ausgefüllten Formblätter zurück an den/die Referent*in für Qualitätsmanagement, welche/r diese an das Rektorat weiterleitet.



Follow up

Die Einrichtungen setzen die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen um.

Im nachfolgenden Evaluationszeitraum der jeweiligen Servicezentren wird im Formblatt zusätzlich zur Auswertung des Status quo eine Rückschau auf die vorherige Periode vermerkt, die auch die Veränderungen durch die umgesetzten Maßnahmen in den Blick nimmt.

Phase	Prozessbeschreibung / Prozessschritt	Verantwortlichkeiten	Dokumente
Konzeption & Durchführung	1 Information der betroffenen Verwaltungseinheiten über die anstehende Evaluation	Referent*in QM	
	2 Erstellung des Evaluationsinstruments (z.B. Fragebogen)	Referent*in QM Leitung der Verwaltungsabteilung Personalrat	
	3 Durchführung der Evaluation (bevorzugt als Online-Befragung)	Referent*in QM	
Auswertung der Evaluationsergebnisse	1 Auswertung der Evaluation und Versenden des Auswertungsberichts an die Leitung der betroffenen Verwaltungseinheit	Referent*in QM	
	2 Besprechung der Evaluationsergebnisse, Ableitung von Schlussfolgerungen, Zielsetzungen und Maßnahmen	Prorektorat Studium & Lehre Referent*in QM Leitung der Verwaltungseinheit	
Dokumentation & Veröffentlichung	1 Dokumentation der Schlussfolgerungen, Zielsetzungen und Maßnahmen als <i>Bericht der Organisationseinheit</i> mit Hilfe eines Formblatts	Leitung der Verwaltungseinheit	Formblatt: 
	2 Veröffentlichung der (ggf. geschwärzten) Evaluationsergebnisse auf der Website des QM und ggf. über weitere Medien	Referent*in QM	
Ab-schluss	1 Sichtung des Berichts und der darin genannten Maßnahmen; Beschluss und Empfehlung (mit Hilfe von Formblatt)	Studienkommission	Formblatt: 

Abbildung 2: Prozessablauf Organisationsevaluation

3. An der Qualitätssicherung beteiligte Einrichtungen

3.1 Fakultäten, Fächer und Studiengänge

Dieser Abschnitt widmet sich grundlegenden Fragen zur Struktur der Hochschule, benennt deren wesentlichen Elemente und definiert Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb des Qualitätssicherungssystems. Die Struktur der Hochschule ist dabei weitgehend durch das Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg (LHG) geregelt. Die PH Weingarten hat sich in den letzten zehn Jahren stark verändert – zwar ist Lehrerbildung immer noch eine zentrale Aufgabe, aber daneben spielen die Erweiterung des Studienangebots um bildungswissenschaftliche Bachelor- und Masterstudiengänge jenseits der Lehrerausbildung, die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf die “Bologna-Struktur” (Bachelor - und Masterabschlüsse) und Weiterbildungsangebote eine ebenso wichtige Rolle.

3.1.1 Die Fächer



Verantwortliche und Ausführende Stellen: Fakultäten | Fachsprecher*innen | Haushaltsbeauftragte der Fächer | Modulverantwortliche

Struktur der Fächer

Laut LHG sind Fächer die grundlegenden Einheiten der Hochschule als Institutionen der Lehre. Die Grundordnung der PH Weingarten nennt folgende Liste von insgesamt 25 Fächern, die sich in zwei Fakultäten gliedern:



Grundordnung



Fakultät I		Fakultät II	
Alevitische Theologie / Religionspädagogik	Katholische Theologie / Religionspädagogik	Biologie	Physik
Alltagskultur & Gesundheit	Philosophie / Ethik	Chemie	Technik
Erziehungswissenschaft	Politikwissenschaft	Deutsch mit Sprecherziehung	
Evangelische Theologie / Religionspädagogik	Pädagogische Psychologie	Englisch	
Geographie	Soziologie	Informatik	
Geschichte	Sportwissenschaft	Kunst	
Islamische Theologie / Religionspädagogik	Wirtschaftswissenschaft	Mathematik	
		Mediendidaktik	
		Musik	

Abbildung 3: Aufteilung der Fächer auf die Fakultäten

Die Fächer stellen ein Lehrangebot bereit, das in den Studiengängen Verwendung findet. Das Lehrangebot orientiert sich an den Modulhandbüchern der Studiengänge, an denen das jeweilige Fach beteiligt ist. Die Fakultäten prüfen und koordinieren das Lehrangebot der Fächer unter organisatorischen Gesichtspunkten.

Aufgaben der Fächer

Die in den Fächern angesiedelten Professuren werden im SEP der PH ausgewiesen. Die Zuteilung der akademischen Mitarbeiter und der Betriebsmittel an die Fächer ist Aufgabe der Fakultäten, die ihrerseits ihre globalen Ressourcen durch das Rektorat zugewiesen bekommen.

Als Vertreter*in des Fachs gegenüber dem Rektorat, der Fakultät oder sonstiger Einheiten der Hochschule benennt jedes Fach eine oder einen Fachsprecher*in. Für die Bewirtschaftung der Betriebsmittel benennen die Fächer außerdem eine oder einen Haushaltsbeauftragte*n.


Für organisatorische Belange und zur Aufgabenverteilung bei Anfragen können darüber hinaus weitere Verantwortliche für Anerkennung von Studienleistungen, Durchführung und Planung von Exkursionen oder BAFÖG-Fragen benannt werden. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten werden auch bei den Fakultäten hinterlegt.

Das Lehrangebot der Fächer wird in Form von Modulen in die entsprechenden Studiengängen eingebracht. Die Fachsprecher*innen sind verantwortlich für die Pflege der Module bzw. Modulanteile in den Studiengängen, an denen das Fach beteiligt ist. Bei der Formulierung der jeweiligen Modulhandbücher wird jeweils ein bzw. eine Modulverantwortliche*r aus dem Fach benannt. Die Modulverantwortlichen

- » überprüfen die Passung des Lehrangebots zur Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen des Moduls,
- »vermitteln bei Unklarheiten zwischen Lehrenden und Studierenden
- »informieren und beraten die Studierenden zu allen Belangen des Moduls (Lage im Studium und ggf. erforderliche Abweichungen vom Studienplan, Fragen zum Workload, Format und Terminierung der Modulprüfung).

In den Lehramtsstudiengängen sind die Fächer außerdem Ansprechpartner des Prüfungsamtes bei der zentralen Organisation der Modulprüfungen. Das Prüfungsamt richtet die Anfrage, welche Prüfungen abzuhalten sind, an die Fachsprecher*innen, die die Anfrage an die Modulverantwortlichen weitergeben und die Antworten bündeln. Der verbindliche Prüfungsplan wird dann durch das Prüfungsamt hochschulweit bekannt gemacht.

3.1.2 Die Studiengänge

Verantwortlich: Prorektorat für Studium & Lehre | Studiengangleitung |
 Fachsprecher*innen | Modulverantwortliche 

Ausführend: Referent*in für Studium & Lehre | Studiengangleitung |
 Fachsprecher*innen | Modulverantwortliche | Prüfungsamt

Struktur der Studiengänge

Das Lehrangebot der Hochschulen besteht aus Studiengängen, die sich ggf. weiter in Teilstudiengänge untergliedern lassen. Das LHG sieht für

die grundständigen Studiengänge den Bachelor als ersten Studienabschluss vor. Ein Bachelor verleiht laut LHG dieselben Berechtigungen wie die ehemaligen Diplomabschlüsse der Fachhochschulen (LHG §29 (2)). Als weiterführender Studienabschluss ist der Master vorgesehen, der dem ehemaligen Diplom bzw. Magister der Universitäten (und gleichgestellter Hochschulen) entspricht.

Das Studienangebot der PH Weingarten umfasst ca. 23 Studiengänge (Stand 2017), die als grundständige Bachelorstudiengänge, teilweise mit darauf aufbauendem konsekutiven Master, sowie weiteren konsekutiven bzw. weiterbildenden Masterstudiengängen zugeschnitten sind. Wohl wichtigste Beispiele für konsekutiv aufeinander aufbauende Bachelor- und Masterstudiengänge sind die Lehramtsstudiengänge Grundschule und Sekundarstufe I nach der Prüfungsordnung 2015, die mit einem Bachelor of Arts beginnen und mit einem Master of Education (M. Ed.) abgeschlossen werden.



Abbildung 4: Aufteilung der Studiengänge auf die Fakultäten

Den Zugang zu Studiengängen regeln generell entsprechende Zulassungs- und Auswahlsetzungen, die im Studienverlauf zu erbringenden Leistungen die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen. Das konkrete Lehrangebot wird in Modulhandbüchern hinterlegt, die für einzelne Studienabschnitte zu erwerbende Inhalte bzw. Kompetenzen auf Lehrveranstaltungen abbilden und die Studien- und Prüfungsleistungen festlegen.

Studiengänge sind grundsätzlich ebenfalls eindeutig einer Fakultät zugeordnet. Eine Sonderstellung nimmt hier das Lehramtsstudium ein: Das Lehramtsstudium enthält Anteile aus verschiedenen Fächern, die insofern als Teilstudiengänge angesehen werden können. Die im Lehramtsstudium wählbaren "Fächerkombinationen" beziehen sich dabei auf schulische Unterrichtsfächer. Die Fächer der Hochschule bilden – historisch gewachsen – diese Unterrichtsfächer größtenteils ab. Verschiedene Fachrichtungen des Lehramtsstudiums sind dabei nicht notwendig derselben Fakultät zugeordnet.

Analog zu den Fächern fungieren in nicht-lehramtsbezogenen Studiengängen die Studiengangsleiter*innen als Ansprechpartner*innen gegenüber Hochschulleitung, Fakultäten, anderen Studiengängen und Fächern sowie Studierenden. Bei Bedarf können diese Aufgaben oder die Bewirtschaftung eventueller Betriebsmittel weiter aufgeteilt werden, etwa durch Einrichtung einer Geschäftsführung für den Studiengang.

Aufgaben der Studiengänge

Der Studiengangsleitung obliegt die Pflege des Modulhandbuchs für den Studiengang. Dazu gehört die Kommunikation mit den Modulverantwortlichen, dem Prüfungsamt und dem Prorektorat für Studium und Lehre, die Durchführung der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation mit den Studierenden und Lehrenden sowie die Prüfung der Aktualität der Modulbeschreibungen in Rücksprache mit den Modulverantwortlichen. Außerdem ist die Studiengangsleitung Ansprechpartner für die Studierenden bei Fragen der Studierbarkeit des Studiengangs. Für jedes Modul eines Studiengangs wird jeweils ein*e (bei der Beteiligung zweier Fächer am Modul ggf. auch zwei) Modulverantwortliche*r benannt. Die Modulverantwortlichen

- » überprüfen die Passung des Lehrangebots zur Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen des Moduls,
- »vermitteln bei Unklarheiten zwischen Lehrenden und Studierenden
- »informieren und beraten die Studierenden zu allen Belangen des Moduls (Lage im Studium und ggf. erforderliche Abweichungen vom Studienplan, Fragen zum Workload, Format und Terminierung der Modulprüfung).

Die Prüfungsorganisation erfolgt analog zu den Lehramtsstudiengängen durch Anfrage des Prüfungsamtes an die Studiengangsleitung, welche Prüfungen abzuhalten sind. Die Studiengangsleitung gibt die Anfrage an die Modulverantwortlichen weiter und bündelt die Antworten.

3.1.3 Die Rolle der Fakultäten in der Qualitätssicherung



Verantwortlich: Dekan*in | Prodekan*in | Studiendekan*in
Ausführend: Mitarbeiter*innen der Fakultäten
Gremien: Fakultätsrat

Die Fakultäten sind die organisatorische Grundeinheit der Hochschule; sie erfüllen unbeschadet der Gesamtverantwortung und der Zuständigkeiten anderer Hochschulorgane in ihrem Bereich die Aufgaben der Hochschule und tragen etwa die Verantwortung für den Lehrbetrieb oder die Ressourcenverteilung für die Fächer.

Nach dem LHG “erfüllt [die Fakultät] in ihrem Bereich die Aufgaben der Hochschule” – also neben Forschung und Lehre unter anderem auch umfassende Beratung und Unterstützung der Studierenden und studierwilligen Personen in Studienbelangen sowie soziale Förderung der Studierenden und Förderung der Chancengleichheit.

Den Fakultäten kommt daher eine zentrale Rolle bei verschiedenen Prozessen zu:

- » Sie bewirtschaften die Ressourcenzuteilung des Rektorats hinsichtlich Personal und Betriebsmittel.
- » Sie sind maßgeblich an der Berufung von Professor*innen beteiligt.
- » Sie fördern und steuern über die Vergabe von Qualifikationsstellen Forschungsaktivitäten innerhalb der Hochschule.
- » Ausdrücklich gehören auch alle Lehrevaluationsaufgaben in die Verantwortlichkeit der Fakultäten.
- » Sie erstellen auf Basis der (Teil-)Studiengangsberichte Zusammenfassungen als Vorlage für die Studienkommission.
- » Sie schlagen bei personellen Veränderungen Mitglieder für die Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission vor.
- » Sie sind für die Erstellung des Protokolls der Fakultätsspezifischen Qualitätssicherungskommission zuständig.
- » Im Vertieften Monitoring ist es die Aufgabe der Fakultäten, die Berichte aus den Studiengängen/Teilstudiengängen zusammenzufassen und der Studienkommission zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere obliegt den Fakultäten Bündelung und Prüfung ihres Lehrangebots hinsichtlich formaler und organisatorischer Kriterien.

Die jeweiligen Verantwortlichkeiten innerhalb der Fächer und Studiengänge sind bei den Fakultäten hinterlegt.

3.1.4 Die Rolle des Prorektorats Studium & Lehre in der Qualitätssicherung



Verantwortlich: Prorektorat für Studium & Lehre
Ausführend: Referent*in für Qualitätsmanagement | Referent*in für Studium & Lehre | Sekretariat der Prorektor*innen
Gremien: Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement

Neben der Person des Prorektors bzw. der Prorektorin und dem Sekretariat sind dem Prorektorat Studium & Lehre (Prorektorat S&L) die Referent*innen für die Einrichtung und Organisation von Studiengängen und für Qualitätsmanagement zugeordnet. Daher laufen im Prorektorat die Fäden für alle Qualitätssicherungsmaßnahmen zusammen, welche die Studiengänge betreffen.

Übergeordnete Funktion

Das Prorektorat S&L ist für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystem zuständig. Unterstützt wird es dabei vom Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement, dessen Vorsitz der/die Prorektor*in innehat.

Zudem steht das Prorektorat im regelmäßigen Austausch mit der Akkreditierungsagentur und ist für alle Maßnahmen verantwortlich, die mit dem Systemakkreditierungsprozess, der Erfüllung von Auflagen, der Erstellung von Zwischenberichten und der Reakkreditierung des Qualitätssicherungssystems zusammenhängen. Es sorgt außerdem dafür, dass die Studiengängen und Fächer bei entsprechenden Änderungen auf die jeweils gültigen Fassungen der folgenden Richtlinien hingewiesen werden, um ggf. Korrekturen an SPOs und Modulhandbüchern vornehmen zu können:

- » Regeln der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat)
- » Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse
- » Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen
- » European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG)

Generell ist das Prorektorat beratende Instanz bei allen Fragen und Problemen der Qualitätssicherung bzw. der Umsetzung im Haus.

Der/Die Prorektor*in für Studium und Lehre vertritt die Interessen der Fächer und Studiengänge nach innen gegenüber Rektorat, Senat und Hochschulrat sowie nach außen, z.B. im Kreis der Prorektor*innen aller Pädagogischen Hochschulen und gegenüber dem Kultus- bzw. Wissenschaftsministerium.

Schließlich ist beim Prorektorat S&L auch die Organisation der Hochschuldidaktischen Weiterbildung angesiedelt, die gewährleisten soll, dass den Lehrenden an der PH Weingarten die Möglichkeit gegeben wird, Anregungen für ihre eigene Lehrkompetenz zu erhalten.

Erstellung von Materialien und Vorlagen

Das Prorektorat erstellt für alle studiengangrelevanten Szenarien (Ein-

führung, Qualitätssicherung, Aufhebung) Vorlagen, Übersichten und Erläuterungen, die den an den Qualitätssicherungsmaßnahmen Beteiligten zur Anleitung dienen sollen. Dazu gehört vor allem das Qualitätshandbuch, für dessen Aktualisierung das Prorektorat im Bedarfsfall verantwortlich ist; weiterhin umfassen sie Mustervorlagen für Zulassungssatzung, Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Modulübersicht sowie Studiengangsberichte.

Einrichtung von Studiengängen (vgl. Prozessbeschreibung S. 36)

Das Prorektorat S&L initiiert, steuert und begleitet die Entwicklung und Einführung neuer Studiengänge in allen Planungs- und Umsetzungsphasen, es sorgt dafür, dass die Leitlinien zur Entwicklung von Studiengängen und die Leitlinien zur Markt- und Konzept- bzw. Curricularanalyse entsprechend der o.g. Richtlinien regelmäßig aktualisiert werden, und es ist zuständig für die Organisation der Markt- und Konzeptanalyse. Dabei ist das Prorektorat Ansprechpartner für alle an den Abläufen und Entwicklungsstadien beteiligten Statusgruppen. In der Phase der Detailplanung unterstützt das Prorektorat die Studiengangleiter*innen und Fachsprecher*innen bei der Erstellung von Zulassungssatzungen, Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Modulhandbücher.

Der/die Prorektor*in ist außerdem für die Kommunikation mit Ministerien und Medien zuständig.

Steuerung der Qualitätssicherungsprozesse (vgl. Kapitel Qualitäts-Lifecycle eines Studiengangs, S. 40 ff.)

Das Prorektorat S&L ist für die Terminplanung und unterstützende Begleitung der Qualitätssicherungsprozesse (Standard- und Vertieftes Monitoring) zuständig. Es informiert die jeweils betroffenen Studiengänge rechtzeitig vor dem Beginn des jeweiligen Zyklus, es stellt Berichtsvorlagen und den Leitfaden für die Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation zur Verfügung und organisiert die Qualitätstage. Der/die Referent*in für Qualitätsmanagement begleitet die Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluationen als neutrale Instanz. Außerdem liegt beim Prorektorat die Durchführung diverser quantitativer Erhebungen (Studieneingangs-, Absolventen-, Organisationsevaluation und externe Datenerhebungen) einschließlich Auswertung und Berichterstellung, die Kommunikation mit den Anbietern extern durchgeführter Evaluationen (z.B. Studienqualitätsmonitor) sowie die Kennzahlenerhebung. Sofern gewünscht, koordiniert das Prorektorat hochschulübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen mit der/den kooperierenden Hochschule/n. Während die Abläufe im Standardmonitoring weitestgehend auf Fakultätsebene geregelt werden, ist das Prorektorat als vermittelnde Instanz in alle Prozessschritte des Vertieften Monitorings involviert (Empfang und Weitergabe von Berichten, Kommunikation mit den internen und externen Mitgliedern der SGS QSK, Organisation der Sitzung, Erstellung des Protokolls).

Weiterhin unterstützt das Prorektorat die Fächer und Studiengänge bei der Überarbeitung von Zulassungssatzungen, Studien- und Prüfungs-

ordnungen sowie Modulhandbüchern. Schließlich wird auch der Akkreditierungsprozess durch das Prorektorat organisatorisch betreut.

Aufhebung von Studiengängen (vgl. Prozessbeschreibung S.39)

Auch bei der Aufhebung von Studiengängen ist das Prorektorat die Schaltzentrale der standardisierten Vorgänge. Es ist vermittelnde Instanz zwischen den verschiedenen Ebenen innerhalb der Hochschule (z.B. Rektorat und Studiengangsleitung, Studierende), Sprachrohr nach außen (Ministerien, Medien etc.) und helfende Hand bei den einzelnen Etappen des Abwicklungsprozesses.

3.2 Gremien

3.2.1 Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement

Verantwortlich: Leitung des Lenkungsausschuss' Qualitätsmanagement
Beteiligt: Mitglieder des Lenkungsausschuss' Qualitätsmanagement (s.u.)



Der Lenkungsausschuss Systemakkreditierung wurde am 28.10.2016 durch den Senat in den Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement überführt und fungiert als Kontrollgremium für das Qualitätssicherungssystem.

Der Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement setzt sich zusammen aus:

- » Prorektor*in Studium & Lehre,
- » Dekan*innen der Fakultäten (gegenseitig vertretbar),
- » Referent*in für Qualitätsmanagement,
- » Referent*in Studium & Lehre,
- » Referent*in Rektorat,
- » Personalratsvorsitzende*r,
- » Vertretung Studierendensekretariat/ Studienberatung/ Prüfungsamt (gegenseitig vertretbar),
- » Vertretung ZIMT,
- » Vertretung Bibliothek,
- » Leitung Forum Qualitätsentwicklung,
- » externe Vertretung für das Berufsfeld Schule,
- » externe Vertretung für außerschulische Berufsfelder,
- » Gleichstellung,
- » Vertretung Fakultät 1 und Fakultät 2 mit je einem/einer Lehrenden und einem/einer Studierenden.

Die Aufgabe des Lenkungsausschusses ist die Kontrolle und Weiterentwicklung des QM-Systems. Durch Vertreter*innen der Studienkommission, des Forums Qualitätsentwicklung, der Fakultäten, des Rektorats und des Personalrats können jeweils Vorschläge eingebracht werden. Das Gremium entscheidet auch über Änderungen des QM-Systems.

Außerdem hat der Lenkungsausschuss eine schlichtende Funktion in Konfliktfällen:

Exkurs: Konfliktfallmanagement in den Monitoringverfahren



Beteiligt: Studiendekan*in | Personalrat | Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement | Externe Moderator*innen | Senat

Im Normalfall ist der Umgang mit Empfehlungen durch die Fakultätsspezifische bzw. Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission klar geregelt und unproblematisch. In Einzelfällen kann es jedoch zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung oder einer grundsätzlich abweichenden Haltung der betroffenen Studiengangsleitung kommen. Diese können inhaltliche, strukturelle oder personelle Fragestellungen betreffen. Für solche Situationen existiert im Rahmen des Qualitätssicherungssystems ein mehrstufiges Konfliktlösungsverfahren:

1. Zunächst sollte versucht werden, die Unstimmigkeiten auf Ebene der Fakultäten durch den/die Studiendekan*in der jeweils anderen Fakultät zu regeln; betrifft die Problematik die Verwaltungsebene, kann der Personalrat hinzugezogen werden.
2. Sollte hierbei keine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden werden, wird der Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement zur Vermittlung angerufen. Er kann beratend tätig werden und seinerseits Empfehlungen in Fällen aussprechen, wo die Reakkreditierung des Studiengangs durch die fehlende Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen gefährdet ist.
3. Für den Fall, dass auch durch die Einschaltung des Lenkungsausschusses kein Kompromiss herbeigeführt werden kann, ist die Unterstützung durch externe Moderation bzw. Mediation möglich. Sie kann beispielsweise durch die Mitglieder der Studiengangsspezifischen QS-Kommission erfolgen oder durch eine/n andere/n externe/n Expert*in, der/die vermittelnd oder beratend unterstützen kann.

Sollten alle Schlichtungsversuche scheitern, entscheidet der Senat darüber, ob dem Studiengang die Reakkreditierung verweigert wird.

3.2.2 Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission (FS QSK)



Verantwortlich: Leitung der FS QSK
Beteiligt: Mitglieder der FS QSK

Ziele und Aufgaben

Die FS QSK ist Teil der Qualitätskultur in der Fakultät und für die Sicherung der Qualität der Lehre verantwortlich. Sie hat die Aufgabe, die Berichte der Studiengänge/Teilstudiengänge im Standardmonitoring mit den jeweils darin vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung

des Studiengangs zu bewerten. Die Mitglieder der FS QSM werden vom Senat gewählt. Ihre Amtszeit entspricht der Amtszeit des Senats. Die FS QSK wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n. Das Protokoll geht der Studiengangsleitung und beiden Fakultätsräten zu.

Grundlage der Bewertung bilden die externen und internen Vorgaben zur Akkreditierung eines Studiengangs/Teilstudiengangs (= Fach In Lehr- amtsstudiengängen). Die Studiengänge/Teilstudiengänge schlagen in ihrem Bericht zum Standardmonitoring bis zu drei Maßnahmen zur Weiterentwicklung vor, die sich auf ausgewählte Punkte der folgenden Bereiche beziehen:

- » Die Qualifikationsziele des Studiengangs
- » Die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
- » Das Studienangebot
- » Die Studierbarkeit
- » Das Prüfungssystem
- » Die studiengangsbezogenen Kooperationen
- » Die Ausstattung
- » Transparenz und Dokumentation
- » Qualitätssicherung und Weiterbildung
- » Ggf. besonderer Profilanpruch
- » Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der FS QSK stehen die folgenden Dokumente zur Verfügung:

- » Bericht des Studiengangs / Teilstudiengangs mit bis zu drei Maßnahmen zur Weiterentwicklung
- » Protokoll der Studienkommission
- » Bei Bedarf können weitere Dokumente hinzugezogen werden:
- » Die aggregierten Ergebnisse vorhandener Lehrveranstaltungsevaluationen
- » Die Protokolle der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluationen mit Studierenden und Lehrenden im Studiengang
- » Semesterbezogene Organisationsevaluationen

Die FS QSK kann auf Basis der Unterlagen

- » die Maßnahmen des Studiengangs / Teilstudiengangs unterstützen,
- » die Maßnahmen des Studiengangs / Teilstudiengangs modifizieren,
- » die Maßnahmen des Studiengangs / Teilstudiengangs ablehnen,
- » andere / weitere Maßnahmen vorschlagen.

Zusammensetzung der FS QSM

- » 3 Mitglieder des Fakultätsrates (Hochschullehrer/innen und Akademische Mitarbeiter*innen)
- » 1 studentisches Mitglied des Fakultätsrates
- » 1 Mitglied des jeweils anderen Fakultätsrates als fakultätsexternes Mitglied (Hochschullehrer/innen und Akademische Mitarbeiter*innen)

Tagungszeitraum und –rhythmus

Die Kommission tagt einmal jährlich am Ende des Sommersemesters.

3.2.3 Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommissionen (SGS QSK)



Verantwortlich: Prorektorat Studium & Lehre | Leitung der SGS QSK
Beteiligt: Referent*in für Qualitätsmanagement | Referent*in für Studium & Lehre | Mitglieder der SGS QSK

Ziele und Aufgaben

Die SGS QSK begleitet die Qualitätssicherung in einem Studiengang als Vorbereitung auf die Akkreditierung. Die SGS QSM hat die Aufgabe, den Bericht der Studiengangsleitung zum Vertieften Monitoring zu bewerten. Die Erfüllung der Auflagen und die Umsetzung der Empfehlungen der SGS QSK sind die Voraussetzung für die Akkreditierung des Studiengangs durch den Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

Die SGS QSK wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n. Das Protokoll geht der Studiengangsleitung und dem Prorektorat für Studium & Lehre zu.

Grundlage der Bewertung bilden die externen und internen Vorgaben zur Akkreditierung eines Studiengangs. Insbesondere sind zu betrachten:

- » Die Qualifikationsziele des Studiengangs
- » Die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
- » Das Studienangebot
- » Die Studierbarkeit
- » Das Prüfungssystem
- » Die studiengangbezogenen Kooperationen
- » Die Ausstattung
- » Transparenz und Dokumentation
- » Qualitätssicherung und Weiterbildung
- » Ggf. besonderer Profilanspruch
- » Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der SGS QSK stehen die folgenden Dokumente zur Verfügung:

- » Bericht der Studiengangsleitung zum Vertieften Monitoring
- » Protokoll der Studienkommission
- » Die Protokoll der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation im Studiengang
- » Die Studieneingangsévaluation
- » Semesterbezogene Organisationsevaluationen
- » Studiengangsspezifische Absolventenevaluation
- » Kennzahlen

Die SGS QSK kann auf Basis der Unterlagen

- » Empfehlungen zur Verbesserung / Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen.

- » Auflagen zur Beseitigung von erkannten Problemen im Studiengang erteilen.

Zusammensetzung der SGS QSK

Feste Mitglieder jeder SGS QSK

- » 2 externe Mitglieder aus der Wissenschaft
- » 2 Lehrende der PHW, die nicht am Studiengang beteiligt sind
- » Referent*innen des Prorektorats als Protokollant/in

Variable Mitglieder des Studiengangs (6jähriger Turnus)

- » 2 externe Mitglieder aus der Wissenschaft
- » 2 Lehrende der PHW, die nicht am Studiengang beteiligt sind
- » 1 externes Mitglied aus der Fachwissenschaft
- » 1 externes Mitglied aus der Praxis
- » 1 Absolvent/in (soweit der Studiengang bereits Absolvent*innen hat)
- » 1 Studierende/r des Studiengangs
- » Studiengangsleitung und Geschäftsführung (beratend)

Tagungszeitraum und –rhythmus

Die SGS QSK tagt in der Regel einmal alle sechs Jahre am Ende des Sommersemesters bzw. im Rahmen des Prozesses der Erstakkreditierung eines neuen Studienganges.


3.2.4 Studienkommission

Verantwortlich: Leitung der Studienkommission
Beteiligt: Mitglieder der Studienkommission




Laut § 26, Abs. 3 LHG gehört es zu den Aufgaben der Studienkommission "Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums sowie zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel zu erarbeiten und an der Evaluation der Lehre [...] unter Einbeziehung studentischer Veranstaltungskritik mitzuwirken." Gemäß dieser gesetzlichen Vorgabe wird die fakultätsübergreifende Studienkommission der PH Weingarten in die Qualitätssicherung der Studiengänge einbezogen. Sie erhält hierfür die durch die Fakultäten aggregierten (Teil-)Studiengangsberichte aus dem Standard- und dem Vertieften Monitoring mit der Bitte um Prüfung, Beratung und Kommentierung. Die von der Studienkommission erarbeiteten Verbesserungsvorschläge ergänzen die (Teil-)Studiengangsberichte und dienen den Fakultätsspezifischen und den Studiengangspezifischen Qualitätskommissionen als Diskussionsgrundlage.

3.2.5 Senat

 Verantwortlich: Rektorat
Beteiligt: Mitglieder des Senats


Der Senat der PH Weingarten beschließt die (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs auf Antrag. Ihm steht hierzu die Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen aufgrund der (dringenden) Empfehlungen der SGS QSK zur Verfügung.

3.2.6 Forum Qualitätsentwicklung

 Verantwortlich: Leitung des Forums Qualitätsentwicklung
Beteiligt: Referent*in für Qualitätsmanagement

Das Forum Qualitätsentwicklung bietet eine Plattform zum bereichsübergreifenden Austausch von Ideen zur Qualitätsentwicklung an der PH Weingarten. Es spricht Empfehlungen aus, die vom/von der Referent*in für Qualitätsmanagement gebündelt und weitergegeben werden. Empfehlungen können sich zum einen auf die Veränderung von Kernprozessen und zum anderen auf die Einrichtung von Qualitätszirkeln beziehen. Das Forum Qualitätsentwicklung steht ausdrücklich allen Hochschulangehörigen offen.

3.2.7 Qualitätszirkel

 Verantwortlich: Senat | Prorektorat für Studium & Lehre
Ausführend: Referent*in für Qualitätsmanagement

Die Arbeit der Qualitätszirkel ist ein wesentlicher Baustein innerhalb des Konzeptes zur Qualitätsarbeit an der PH Weingarten. Qualitätszirkel haben die Aufgabe, Problemstellungen zu untersuchen und darauf aufbauend Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Sie können je nach Arbeitsauftrag auf Dauer im Sinne von Arbeitsgruppen oder temporär als Projektgruppen angelegt sein.

Der Senat richtet auf Vorschlag einer/eines hauptberuflich Beschäftigten oder einer/eines eingeschriebenen Studierenden der PH die Qualitätszirkel ein und benennt eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen für den Qualitätszirkel. Der Vorschlag zur Einrichtung eines Qualitätszirkels enthält den Namen des Verantwortlichen für den Qualitätszirkel, die Namen der festen Mitglieder des Qualitätszirkels (ca. 4-6 Mitglieder), eine eindeutige Beschreibung des Auftrags des Qualitätszirkels, Angaben über die zeitliche Befristung des Qualitätszirkels sowie Angaben zur Ressourcenausstattung des Qualitätszirkels.

4. Studiengangsmanagement

4.1 Hochschulinterne (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs

Verantwortlich: Senat | Rektorat
Ausführend: Referentin*in für Qualitätsmanagement | Sekretariat des Rektors



Die hochschulinterne Akkreditierung bzw. Reakkreditierung als Qualitätsprüfung und eventuelle Nachbesserung eines Studiengangs durch den Senat ist das Ziel des Qualitätssicherungsprozesses. Sie steht am Ende des erfolgreich durchlaufenen Vertieften Monitorings und mit ihr dokumentiert die PH Weingarten, dass der Studiengang nach den Regeln des hausinternen Monitorings und mit externer wissenschaftlicher bzw. berufsfeldbezogener Expertise begutachtet wurde und bestimmten Regularien entspricht.

Dabei ist das Qualitätssicherungskonzept der PH Weingarten den Vorgaben und Qualitätskriterien folgender Vereinbarungen in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet:

- » Regeln der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat)
- » Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse
- » Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen
- » European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG)

Die Überprüfung erfolgt durch eine Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission, deren Mitglieder vom Senat benannt werden, und basiert auf den internen Regeln für die Studiengangsgestaltung (Konzeptvorlage) sowie den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung gemäß Beschluss des Akkreditierungsrates in der jeweils gültigen Fassung. Diese umfassen folgende Kriterien:

- » Qualifikationsziele des Studiengangs/Teilstudiengangs
- » Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs/der Teilstudiengänge in das Studiensystem
- » Studiengangskonzept
- » Studierbarkeit
- » Prüfungssystem
- » Studiengangsbezogene Kooperationen
- » Ausstattung (personell, räumlich und sächlich)
- » Transparenz und Dokumentation
- » Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
- » Studiengänge mit besonderem Profilspruch (z.B. Lehramt, berufs- und ausbildungsbegleitende Studiengänge)
- » Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Antragsstellung

Der Antrag beim Senat auf Erst- oder Reakkreditierung erfolgt, nachdem die durch die Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission empfohlenen Maßnahmen durch die Studiengangsleitung umgesetzt wurden.



Die Studiengangsleitung reicht folgende Unterlagen beim Prorektorat Studium & Lehre ein:

- » Antrag auf (Re-)Akkreditierung inkl. Kennzahlen
- » Studiengangsbericht,
- » Protokoll der Studiengangsspezifischen Qualitätssicherungskommission,
- » Studien- und Prüfungsordnung bzw. Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung,
- » Zulassungssatzung

Prüfung des Antrags

Das Prorektorat S&L prüft die eingegangenen Unterlagen auf ihre Vollständigkeit; der/die Prorektor*in für Studium & Lehre veranlasst daraufhin die Aufnahme des Antrags auf der Tagesordnung der Rektoratssitzung.

Das Rektorat sichtet die Unterlagen und klärt in der Person des/der Kanzler*in allfällige Rechtsfragen; es berät über den Antrag und führt einen Beschluss herbei. Das Rektoratssekretariat nimmt den Antrag in die Tagesordnung der folgenden Senatssitzung auf und sorgt für die rechtzeitige Weitergabe der Antragsunterlagen als Anlage.

Beschluss

Der Senat beschließt über die (Re-)Akkreditierung; lehnt er den Antrag ab, wird dieser zur Nachbesserung an die Studiengangsleitung oder zur Prüfung über die Einstellung des Studiengangs ans Rektorat zurückverwiesen.

Sofern dies nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt ist, werden Auswahl- und Zulassungssatzung sowie Studien- und Prüfungsordnung durch das Prorektorat Studium & Lehre freigegeben und dem Sekretariat des/der Kanzler*in zur Ablage und Veröffentlichung mitgeteilt.


Phase	Prozessbeschreibung / Prozessschritt	Verantwortlichkeiten	Dokumente
Antragstellung zur (Re-)Akkreditierung	1 Der/Die Prorektor*in Studium und Lehre informiert das Rektoratssekretariat über die Aufnahme des entsprechenden TOPs für die Rektoratssitzung	Prorektorat Studium & Lehre Rektoratssekretariat	
	2 Das Rektoratssekretariat erhält die notwendigen Anlagen zu den TOPs, idealerweise zusammen mit Schritt 1	Prorektorat Studium & Lehre Rektoratssekretariat	Studiengang-bericht: 
	3 Beschluss des Rektorat über Empfehlung zur (Re-)Akkreditierung, Mitteilung über Ergebnis an Prorektorat Studium und Lehre	Rektorat	
	4 Der/Die Prorektor*in Studium und Lehre informiert das Rektoratssekretariat über die Aufnahme des entsprechenden TOPs in der Senatssitzung	Prorektorat Studium & Lehre Rektoratssekretariat	
	5 Rechtsprüfung bei Rechtsvorschriften wie Satzungen, Ordnungen etc.	Kanzler	
	6 Das Rektoratssekretariat erhält die Anlagen zu den TOPs spätestens 7 Tage vor der Senatssitzung	Rektoratssekretariat	
	7 Senatsbeschluss über die (Re-)Akkreditierung des Studiengangs oder Beschluss über Maßnahmenachbesserung oder Prüfung zur Einstellung des Studiengangs.	Senat	
	8 nur bei Rechtsvorschriften, sofern nicht in früheren Senatssitzungen bereits beschlossen: Freigabe oder (aufgrund der Senatssitzung erforderlich gewordene) Überarbeitung mit anschließender Freigabe durch das Prorektorat Studium und Lehre an das Kanzlersekretariat (zur Veröffentlichung etc.)	Prorektorat Studium & Lehre Kanzlersekretariat	

Abbildung 5: Prozessablauf zur Hochschulinternen (Re)Akkreditierung



Verantwortlich: Rektorat | Prorektorat für Studium & Lehre
Ausführend: Referent*in für Studium & Lehre | Beteiligte Fachvertreter*innen
Gremien: Fakultätsrat

Grundsätzlich müssen neue Studiengänge dem Bildungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten entsprechen, der gemäß dem **Leitbild** der Hochschule das Angebot wissenschaftlicher Studiengänge für Bildungsberufe umfasst. Dabei ist die Entwicklung neuer und attraktiver Studienangebote ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der gesamten Hochschule und ihres Profils. Vorschläge für die Entwicklung neuer Studiengänge können aus mehreren Bereichen stammen und eingebracht werden:

Aus dem Rektorat bzw. dem Prorektorat Studium & Lehre:

Die Vorschläge aus den Reihen des Rektorats stehen in Bezug zum Struktur- und Entwicklungsplan der PH Weingarten und greifen die dort niedergelegten Vorschläge zur Umsetzung oder Weiterentwicklung auf. Vorschläge aus dem Rektorat können ebenso auf Anregungen des Ministeriums für Wissenschaft Forschung und Kunst zurückgehen, das seinerseits auf Bedarfe des Bildungs- und Arbeitsmarktes reagiert. Auch Kontakte mit Berufsverbänden, externen Bildungsträgern und Vertreter*innen aus der beruflichen Praxis können einen Impuls für die Entwicklung neuer Studiengänge geben. Bei Anregungen aus dem Rektorat tritt das Prorektorat Studium & Lehre an die jeweiligen Fachvertreter*innen heran und bittet um die Entwicklung eines Studiengangskonzeptes.



Aus den Fakultäten und Fächern:

Aufgrund von Forschungsprojekten und hausinternen fächerübergreifenden Kooperationen ergeben sich weitere Ideen für die Entwicklung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge. Prinzipiell steht es allen Professor*innen und allen Akademischen Mitarbeiter*innen frei, Vorschläge zur Prüfung einzureichen.

Aus der Politik:

Aufgrund von Ausschreibungen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg kann das Rektorat an die betroffenen Fächer herantreten und um den Entwurf eines ausschreibungsbezogenen Studiengangskonzeptes ersuchen. Die Initiative zur Einreichung eines Antrags kann auch von den Fachvertreter*innen ausgehen.

Die Verantwortung und strategische Lenkung dieser ersten Prozessphase liegen beim Prorektorat Studium & Lehre. Für eine zielgerichtete Koordinierung der Vorschläge richtet die PH Weingarten bei Bedarf einen Workshop für die Vorstellung und Diskussion neuer Ideen für Studiengänge ein.

 Konzeptvorlage
 Qualitätskriterien



Darstellung des geplanten Studiengangs anhand einer Konzeptvorlage

Die PH Weingarten stellt Leitlinien und Formulare (Konzeptvorlage) für die konzeptionelle Erarbeitung von neuen Studiengängen zur Verfügung, die von den Fachvertreter*innen für die Erstellung der Konzeption verwendet werden. Für die formale, inhaltliche, strategische und ressourcenbezogene Prüfung durch das Referat Studium und Lehre werden folgende Dokumente benötigt:

- » Formulierung einer Projektskizze
- » Entwicklung eines Strukturmodells
- » Entwicklung einer Modulübersicht
- » Ressourcenplanung (Personal/Lehrende, finanzielle Ausstattung, Raumressourcen)
- » Erstellung eines Zeitplans für die Umsetzung des geplanten Studiengangs

Hierbei sind die allgemeinen Vorgaben aus den Leitlinien zur Entwicklung von Studiengängen zu berücksichtigen.

Für die Bereitstellung der Leitlinien und Formulare ist das Prorektorat Studium & Lehre zuständig, die Verantwortung für die Konzeption liegt bei den Fachvertreter*innen.

Prüfung durch das Prorektorat Studium & Lehre

Das Prorektorat Studium & Lehre ist verantwortlich für die Prüfung der vorgelegten Unterlagen gemäß den gesetzlichen Regelungen, dem Struktur- und Entwicklungsplan, dem **Leitbild** und den von der Hochschule erstellten und durch die Bologna-Vorgaben gedeckten internen Qualitätskriterien und erstellt hierüber eine schriftliche Stellungnahme.

Stellungnahme und Empfehlung durch die Studienkommission

Auf der Basis der Stellungnahme des Prorektorats Studium & Lehre berät die Studienkommission über die Konzeption und empfiehlt entweder die Fortsetzung, die Überarbeitung oder die Einstellung des Entwicklungsprozesses. Zur Funktion der Studienkommission gemäß § 26 Landeshochschulgesetz: Sie berät die bzw. den Prorektor*in für Studium & Lehre sowie die Fakultäten hinsichtlich der Qualitätsentwicklung der Lehre, der Koordination der Studiengänge und den Möglichkeiten zur Kooperation. Die Studienkommission überprüft und evaluiert die Maßgaben des Bologna-Prozesses und kann zu Fragen von Studium und Lehre Stellung nehmen.

Entscheidung über die Fortsetzung oder Beendigung des Entwicklungsprozesses

Auf Grundlage der Stellungnahme durch das Prorektorat Studium & Lehre und der Empfehlung der Studienkommission fällt das Rektorat die

Entscheidung darüber, ob die Entwicklung und Einführung des Studiengangs weiterverfolgt oder eingestellt wird. Im Fall der Fortsetzung des Prozesses wird die Konzeption durch die Fachvertretung weiter bearbeitet.

Ausarbeitung der Inhalte und Kompetenzen

In dieser Phase ergeben sich für die Fachvertreter*innen mit Unterstützung des Prorektors Studium & Lehre Möglichkeiten, aufgrund der bis dahin eingegangenen internen und ggf. bereits externen Impulse die Konzepte, Inhalte und Kompetenzen des zu planenden Studiengangs zu spezifizieren. Je nach Gegenstand des Studiengangs ist es in dieser Phase sinnvoll, erstmals externe Experten*innen beratend hinzuzuziehen. Weiterhin findet in dieser Phase bereits die Vorbereitung auf die Markt- und Konzept- bzw. Curricularanalyse statt, die von den Referent*innen des Prorektors Studium & Lehre in Zusammenarbeit mit den Fachvertreter*innen durchgeführt wird.

Markt- und Konzeptanalyse

Mit den vorhandenen Unterlagen und der Genehmigung durch das Rektorat geht der Entwurf in die Markt- und Konzeptanalyse. Hierbei hat sich für die PH Weingarten das Verfahren der Delphi-Studie bewährt. In den bisher durchgeführten Befragungen war der Prozentsatz des Rücklaufs überproportional hoch verglichen mit anderen Marktanalyseverfahren. Alternativ können andere Formen der Marktanalyse zur Anwendung kommen, wie zum Beispiel qualitative Befragungen in kleinen Gruppen mit Vertretern aus der Wirtschaft und dem entsprechenden Bildungssektor. Die in beiden Fällen akquirierten Expert*innen bilden auch den Personenkreis, aus dem später externe Mitglieder der Qualitätssicherungskommission hinzugezogen werden können.

Als Ansprechpartner*innen bieten sich Expert*innen aus dem mit dem geplanten Studiengang verbundenen Berufsfeld und dem zugehörigen Forschungsbereich an. Hierfür können die jeweiligen fachbezogenen wissenschaftlichen und berufsbezogenen Netzwerke und Verbänden genutzt werden. Die Fragen betreffen nicht nur den Arbeitsmarkt und die beruflichen Perspektiven, sondern beziehen sich auch gezielt auf die vorgesehenen Studieninhalte.

Die Verantwortlichkeit der Markt- und Konzeptanalyse liegt beim Prorektorat Studium & Lehre. Es wählt die mit der Befragung zu beauftragende Agentur aus und koordiniert die einzelnen Schritte der Untersuchung in enger Abstimmung mit den Fachvertreter*innen und dem externen Partner. Sollten für die Markt- und Konzeptanalyse ausreichend Zeit und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, kann sie auch durch die Fachvertreter*innen selbst durchgeführt werden.

Entscheidung des Rektorats und der Gremien auf Basis der Markt- und Konzeptanalyse, Benennung der Studiengangsleitung

Das Rektorat entscheidet unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Studie über die Einführung des Studiengangs.

Im Fall einer positiven Entscheidung wird das Studiengangskonzept den zuständigen Gremien (zuständiger Fakultätsrat, Senat, Hochschulrat) zur Abstimmung vorgelegt und schließlich die Zustimmung des Ministeriums (MWK) eingeholt. Das Rektorat benennt daraufhin die Studiengangsleitung. Sofern der geplante Studiengang bereits durch den jeweils gültigen Struktur- und Entwicklungsplan genehmigt wurde, entfällt ggf. der Antrag auf Zustimmung beim zuständigen Ministerium.

Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts

Das Prorektorat Studium und Lehre koordiniert die Gestaltung der folgenden Elemente des Studiengangs :

- » Präzisierung des Strukturmodells
- » Formulierung der Studien- und Prüfungsordnung
- » Formulierung der Zulassungs- und Auswahlsetzung, ggf. weiterer Regelungen
- » Präzisierung der Modulübersicht
- » Entwicklung und Erstellung der Modulbeschreibungen / des Modulhandbuchs
- » Präzisierung der Ressourcenplanung, Berechnung der Kapazität und des Curricularanteils

In dieser Phase arbeiten Studiengangsleitung und die Vertreter*innen der beteiligten Fächer eng mit dem Prorektorat Studium & Lehre zusammen. Sie benennen externe und studentische Mitglieder einer Studiengangsspezifischen Qualitätssicherungskommission (SGS QSK), die durch den Senat bestätigt werden. Diese Kommission wird im Prozess der erstmaligen internen Akkreditierung beratend hinzugezogen und nimmt u.a. Stellung zu den Inhalten und Kompetenzen. Hierzu wird ein Treffen der SGS QSK an der PH Weingarten anberaunt.

Beschlussfassung durch die Gremien

Am Ende der Detailarbeitsphase werden Strukturmodell, Studien- und Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch den Gremien vorgelegt und zur Abstimmung gebracht. Im Falle eines positiven Abstimmungsergebnisses kann die Einführung des Studiengangs zum nächstmöglichen Semester, in dem zugelassen wird, vorangetrieben werden. Zu diesem Zeitpunkt ist ggf. auch die endgültige Genehmigung durch das Ministerium einzuholen. Zu den begleitenden Maßnahmen der Vorbereitung gehört die Umsetzung eines Marketingkonzeptes zur Bewerbung des Studiengangs. Zudem werden der Studiengang in der Studiengangsmatrix der PH Weingarten, die zugehörigen Lehrveranstaltungen im LSF und die Prüfungsstruktur beim HSZ abgebildet.

Die Verantwortung für diese Arbeitsphase liegt beim Prorektorat Studium & Lehre.

Akkreditierung des Studiengangs

Der neue Studiengang ist bei Einhaltung der aufgeführten Arbeitsschritte durch das Qualitätssicherungskonzept der PH Weingarten gedeckt. Binnen drei Jahren muss der Studiengang das Vertiefte Monitoring durchlaufen und durch die Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission begutachtet werden.

Der gesamte Zeithorizont für die Entwicklung neuer Studiengänge von der Entwicklung einer ersten Idee bis zur Einführung umfasst ca. 24 Monate.



Abbildung 6: Prozessablauf Einführung von Studiengängen

4.3 Aufhebung von Studiengängen

Verantwortung: Senat | Rektorat | Studiengangleitung
Ausführend: Referent*in für Studium und Lehre
Gremien: Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission |
Studienkommission



Für eine mögliche Aufhebung von Studiengängen kann es verschiedene Gründe geben, zum Beispiel:

- » Die Kennzahlen führen zum Schluss, dass der Studiengang nicht mehr ausreichend nachgefragt wird.
- » Es erweist sich, dass der Studiengang nicht mehr den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entspricht oder grundlegende strukturelle Defizite aufweist.
- » Die Hochschule verändert ihre strategische Ausrichtung und ein Studiengang widerspricht dieser neuen Ausrichtung (SEP).
- » Die Lehrkapazität des verantwortlichen Faches / der beteiligten Fächer ist nicht mehr ausreichend, um die Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten.
- » Bei Kooperationsstudiengängen: die kooperierende(n) Hochschule(n) beenden die Zusammenarbeit.

Liegen solche oder ähnlich triftige Gründe vor, kann ein Studiengang aufgehoben bzw. das entsprechende Studienangebot beendet werden.

Die Hochschule hat unabhängig von der Ursache der Aufhebung dafür zu sorgen, dass die bereits im Studiengang eingeschriebenen Studierenden die Möglichkeit haben, ihr Studium im Zeitrahmen der doppelten Regelstudienzeit abzuschließen. Dazu müssen alle Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen auch über die Regelstudienzeit hinaus so lange vorgehalten werden, bis auch Studierende, die den Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen, den Abschluss des jeweiligen Studiengangs erwerben konnten. Kann eine vorgesehene Lehrveranstaltung nicht mehr angeboten werden, hat die Hochschule die Verpflichtung, eine adäquate Ersatzveranstaltung auszubringen.

Prozessablauf

Empfehlung zur Einstellung des Studiengangs

Das Prorektorat Studium & Lehre wird von den Empfehlungen der Studiengangbezogenen Qualitätssicherungskommission oder dem Vorschlag des Rektorats bzw. von Einzelpersonen (z.B. der Studiengangleitung) in Kenntnis gesetzt.

Prüfung der Empfehlung

Das Prorektorat Studium & Lehre sucht das Gespräch mit der Studiengangleitung, nimmt eine Prüfung des Studiengangs folgender Qualitätskriterien vor und formuliert eine Stellungnahme.

Kennzahlen- und Berichtsauswertung:

- » Die Zahl der Bewerber*innen der zurückliegenden fünf Jahre
- » Die Zahl der Immatrikulationen der zurückliegenden fünf Jahre
- » Die Zahl der Studierenden im Studiengang über alle Kohorten
- » Die Zahl der Studienabbrecher*innen
- » Zahl der am Studiengang beteiligten Fächer
- » Relevanz des Studiengangs für die Auslastung der beteiligten Fächer
- » Personalressourcen (Mitarbeiterstellen, Lehraufträge)
- » Bericht der Studiengangsspezifischen Qualitätssicherungskommission sowie die Unterlagen aus dem aktuellen Vertieften Monitoring.
- » Berichte des/der zurückliegenden Standardmonitoring/s mit den Ergebnissen der Evaluationsmaßnahmen, sofern noch kein Vertieftes Monitoring durchgeführt wurde.

Stellungnahme der Studienkommission

Die Stellungnahme wird der Studienkommission zur Kenntnis gebracht, die über den Vorschlag berät und eine Empfehlung entweder zur Weiterführung oder zur Einstellung des Studiengangs abgibt. Die für eine Empfehlung relevanten Unterlagen sind ihr im Sinne einer sachgerechten Beurteilung zur Verfügung zu stellen. Die Studiengangsleitung wird zur entsprechenden Sitzung eingeladen und es wird ihr die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Entscheidung des Senats

Aufgrund der Stellungnahme des Prorektorats und der Empfehlung der Studienkommission entscheidet der Senat über eine Fortführung des Studiengangs mit Auflagen oder über die Einstellung. Hier spielen auch externe Rahmenbedingungen wie ministerielle Vorgaben eine Rolle. Die Studiengangsleitung wird zur entsprechenden Sitzung eingeladen und es wird ihr die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Es können dem Studiengang Auflagen gemacht werden, die sich an der Art der Defizite orientieren, z.B.:

- » Außendarstellung des Studiengangs und Akquise von Studierenden
- » Überarbeitung der Qualifikationsziele und Kompetenzen
- » Überprüfung des Verhältnisses von Theorie- und Praxisanteilen
- » Überprüfung des Workloads, des Umfangs der Modulprüfungs- und Studienleistungen
- » Überprüfung der Kompetenzorientierung der Prüfungsformate
- » Beschließt der Senat die Aufhebung des Studiengangs, werden Studiengangsleitung, Fakultätsrat, Hochschulrat, MWK und ggf. der/die Kooperationspartner von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt. Das MWK kann die Entscheidung zurückweisen.

Fällt die Entscheidung zugunsten einer Fortführung des Studiengangs, wird die Studiengangsleitung aufgefordert, die formulierten Auflagen umzusetzen und der Studiengang wieder den regulären Monitoringverfahren zugeführt. Im Fall der beschlossenen Einstellung des Studiengangs wird vom Prorektorat S&L in Absprache mit der Studiengangsleitung ein

Abwicklungsszenario entworfen, das die spezifischen Bedingungen des Studiengangs berücksichtigt:

- » Zahl der noch im Studiengang befindlichen Studierenden in den verschiedenen Kohorten
- » Am Studiengang beteiligte Fächer
- » Zahl der polyvalenten bzw. exklusiv angebotenen Lehrveranstaltungen
- » Personalressourcen (Mitarbeiterstellen, Lehraufträge)
- » Übergangsregelungen in LSF
- » Löschung des Studiengangs aus den Studiengangsplattformen wie Hochschulkompass und Studieninfo

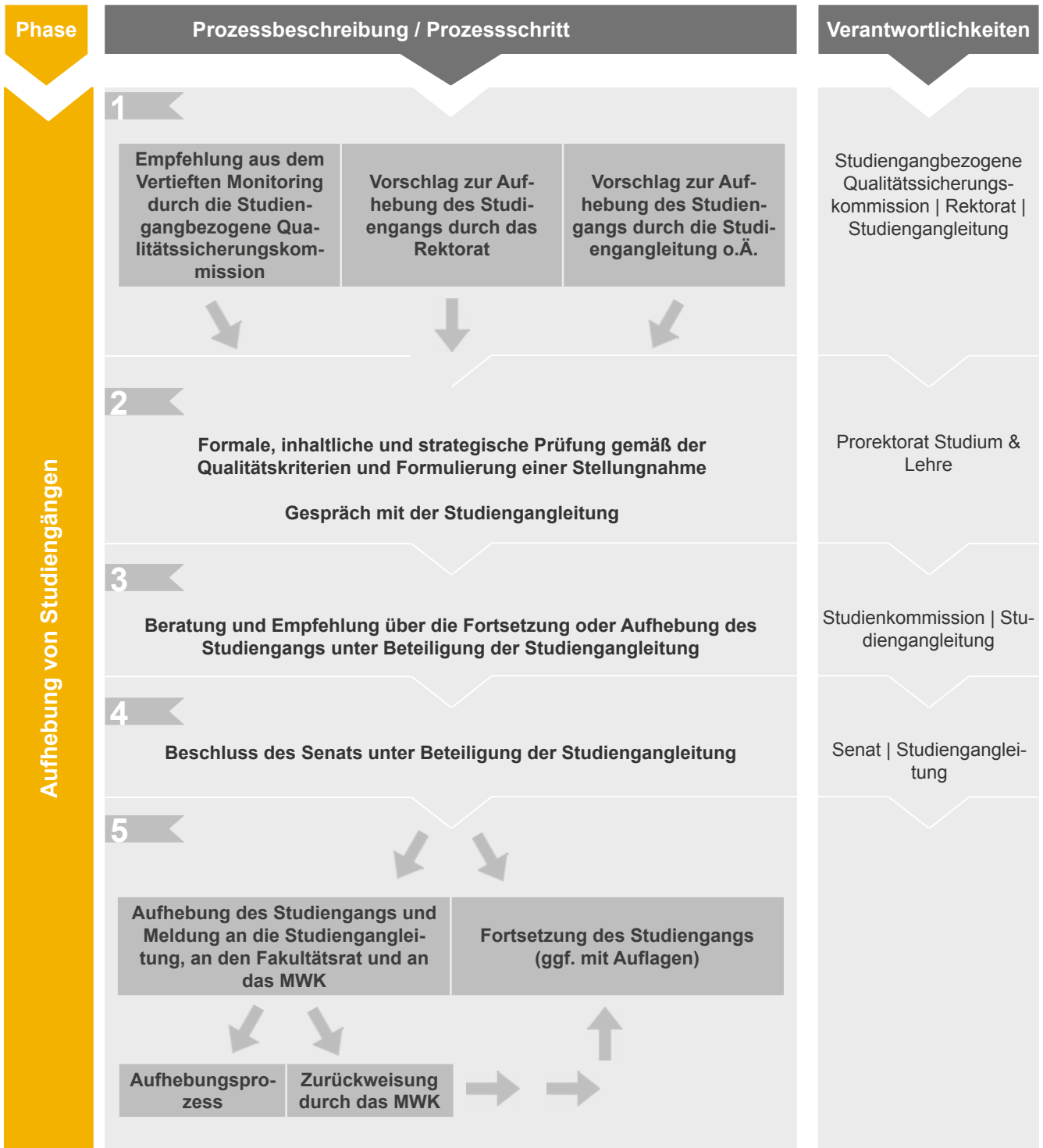


Abbildung 7: Prozessablauf zur Auflösung und Abwicklung von Studiengängen

5. Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre

Im Hinblick auf das QM von Studiengängen sind die qualitätssichernden Maßnahmen das regelmäßige oder Standardmonitoring bzw. das Vertiefte Monitoring. Beim Monitoring werden anhand qualitätsbezogener Kriterien verschiedene Aspekte und Parameter laufender Studiengänge erfasst und bewertet. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse werden ggf. Änderungen in Struktur oder Ablauf des Studiengangs vorgeschlagen. Ziel des Prozesses ist dabei die erstmalige oder wiederholte Akkreditierung des betreffenden Studiengangs. Dieses Kapitel beschreibt die Abläufe und nennt die Beteiligten des Monitoring-Prozesses und dessen Auswertung.

5.1 Qualitäts-Lifecycle eines Studiengangs



Verantwortlich: Rektorat | Prorektorat für Studium & Lehre | Studiengangleitung | Fachsprecher*innen

Ausführend: Referent*in für Qualitätsmanagement | Referent*in für Studium & Lehre

Gremien: Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission, Studiengangspezifische Qualitätssicherungskommission | Studienkommission | Senat

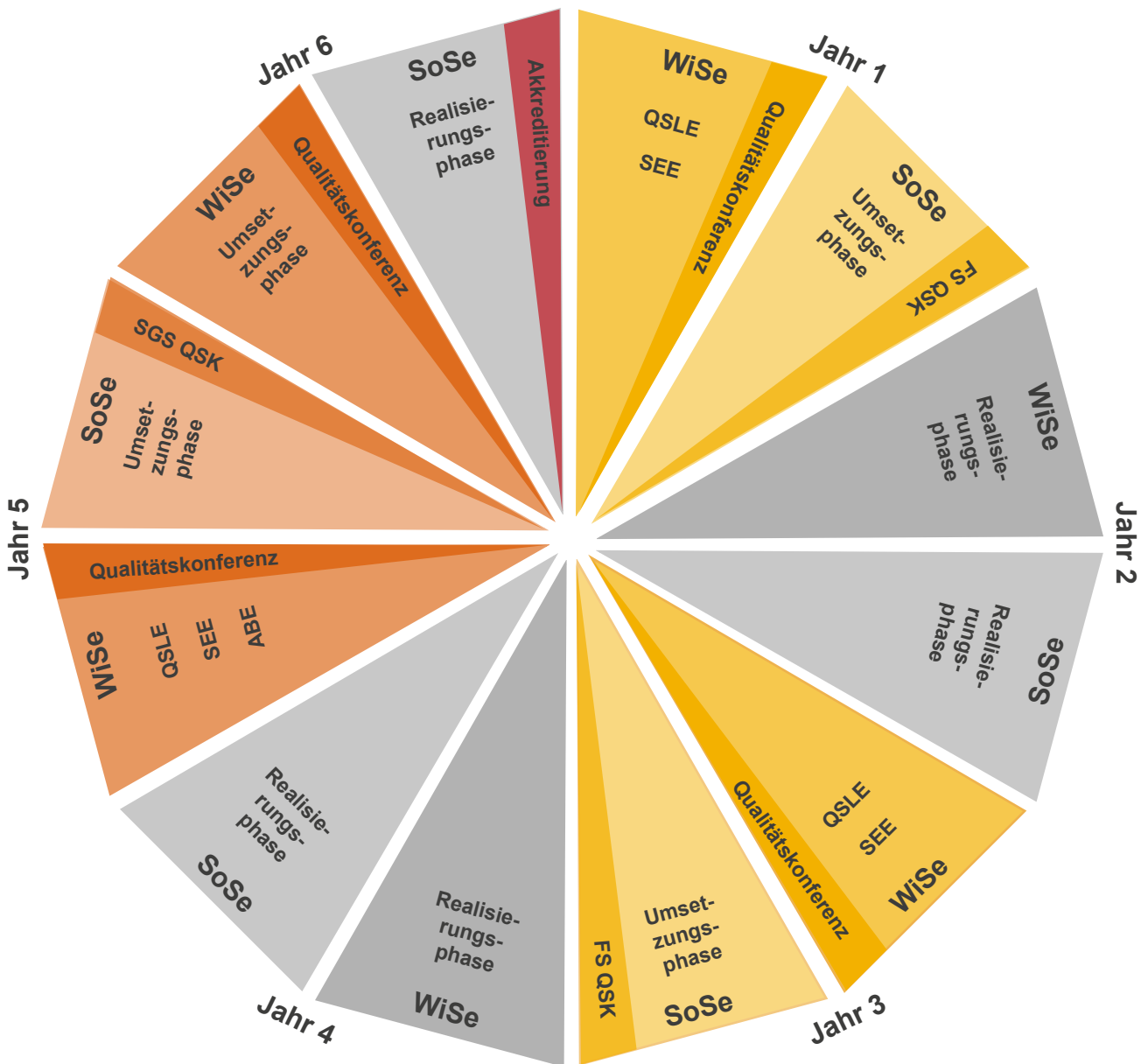
Der Qualitäts-Lifecycle gibt den Rhythmus und die Abfolge von Standard- und Vertieftem Monitoring eines Studiengangs wieder. Er ist in diesem Sinne die Terminstruktur der Maßnahmen, welche die Einhaltung der internen und externen Qualitätskriterien der Studiengänge an der PH Weingarten gewährleisten sollen.

Um ein regelmäßiges Standardmonitoring und das turnusgemäße Vertiefte Monitoring zu gewährleisten, wurde auf Basis der bisherigen (Re-) Akkreditierungsjahre der Studiengänge der Qualitäts-Lifecycle für jeden Studiengang festgelegt. Das Ziel ist - bei positiver Begutachtung - die interne Akkreditierung. Des Weiteren wurden Synergieeffekte zwischen konsekutiven und verwandten Studiengängen bei der Terminierung berücksichtigt, um diesen Studiengängen die Möglichkeit zu Transferleistungen zu geben.

Daraus ergibt sich ein langfristiger Plan bis 2023, in dem jeder Studiengang einmal das Vertiefte Monitoring durchlaufen hat. Danach startet der Zyklus von vorne.

Der Qualitätslifecycle setzt sich aus zwei Standardmonitorings – unterbrochen durch eine einjährige Pause – und einem Vertieften Monitoring, ebenfalls nach einer einjährigen Pause, zusammen.

Im Folgenden werden die sechs Jahre des Qualitäts-Lifecycles im Detail dargestellt.



	Dokumentation	Verantwortliche/r
Standardmonitoring	Jahresbericht	FS QSK
Vertieftes Monitoring	Bericht des Studiengangs zum Vertieften Monitoring	SGS QSK
Akkreditierung	Antrag zur Akkreditierung	Senat

Legende:

QSLE	Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation
SEE	Studieneingangsevaluation
ABE	Absolventenevaluation
FS QSK	Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission
SGS QSK	Studiengangspezifische Qualitätssicherungskommission

Abbildung 8: Qualitäts-Lifecycle eines Studiengangs

Studienjahr 1

In Jahr eins beginnt das erste **Standardmonitoring**. Als Evaluierungstool werden in dieser Phase die sogenannte Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation durchgeführt. Diese findet zum einen zwischen den Studierenden, der Studiengangsleitung und ggf. weiteren Lehrenden sowie unter den Lehrenden des Studiengangs statt und wird durch den/die Referent*in für Qualitätsmanagement begleitet.

Die Studiengangsleitung fasst die Ergebnisse der Erhebungen in einem Studiengangsbericht zum Standardmonitoring (idealerweise innerhalb der Qualitätstage im Februar) zusammen und entwickelt bis zu drei Maßnahmen.

Der Bericht wird bei der Fakultät eingereicht, welcher der Studiengang zugeordnet ist und dort nach Kenntnisnahme in die Studienkommission eingebracht.

Die Studienkommission verfasst eine Stellungnahme zum Bericht, welcher anschließend in der Fakultätsspezifischen Qualitätssicherungskommission gesichtet sowie (ggf. mit weiteren Maßnahmen) beschlossen wird.

Die Studiengangsleitung erhält das verabschiedete Dokument mit den Maßnahmen, beginnt mit der Umsetzung und meldet den Bericht dem Prorektorat Studium & Lehre.

Studienjahr 2

Der Studiengang ist in diesem Jahr in keinem Monitoring, soll jedoch die Umsetzung der in Jahr 1 veranschlagten Maßnahmen beginnen bzw. fortsetzen. Der grobe Zeitplan sieht vor, dass die Änderungen bis zum Ende der Qualitätstage im Februar des Studienjahres beschlussreif sind und anschließend in der nächstfolgenden Senatssitzung verabschiedet werden. Je nach zeitlicher Lage greifen die Maßnahmen bereits (ggf. rückwirkend) im Sommersemester oder erst im darauffolgenden Wintersemester.

Das Prorektorat Studium & Lehre begleitet die Maßnahmenumsetzung in dieser Phase & veröffentlicht den Studiengangsbericht auf der Homepage des Qualitätsmanagements.

Studienjahr 3







Identisch mit Studienjahr eins.

Studienjahr 4

Identisch mit Studienjahr zwei.

	Berichtsvorlage zum Standardmonitoring für Studiengänge 
	Berichtsvorlage zum Standardmonitoring für Fächer im Lehramt Fakultät I 
	Berichtsvorlage zum Standardmonitoring für Fächer im Lehramt Fakultät II 
	Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation 

Studienjahr 5

-  Berichtsvorlage zum Vertieften Monitoring
-  Prozessablauf Studieneingangsevaluation
-  Prozessablauf Absolventenevaluation
-  Prozessablauf Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation
-  Protokollvorlage
-  Mindmap zur Gesprächsführung



Das fünfte Jahr ist das Jahr des Vertieften Monitorings. Bei diesem Monitoring erfolgt zunächst eine Erhebungsphase im Sommer- und im darauffolgenden Wintersemester. Quantitativ evaluiert werden die Erstsemesterphase (Studieneingangsevaluation), das gesamte Studium rückblickend (Absolventenevaluation) und die Lehrveranstaltungen eines Studienjahrs in aggregierter Form, sofern genügend Lehrveranstaltungsevaluationen im Studiengang vorliegen, die ausgewertet werden können.

Es können zusätzlich frühere Evaluationen, maximal zurückgehend bis zur letzten Überarbeitung des Studiengangs, mit in die Auswertung einbezogen werden, um bspw. modulbezogene Aggregationen zu erhalten.

Als Evaluierungstool wird auch hier die Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation durchgeführt.

Die Studiengangsleitung fasst die Ergebnisse der Erhebungen in einem Studiengangsbericht zum Vertieften Monitoring bis zum Ende der Qualitätstage im Februar zusammen und sendet den Bericht an das Prorektorat Studium & Lehre (ReferentInnen).

Das Prorektorat Studium & Lehre ergänzt in dem Bericht Kennzahlen und Informationen zu Studien- und Prüfungsordnungen, Prüfungen, Praktika, etc..

Ab diesem Zeitpunkt werden die externen und studentischen Mitglieder der Studiengangsspezifischen Qualitätssicherungskommission gesucht (Kooperation von Prorektorat Studium & Lehre mit Studiengangsleitung) und durch den Senat beschlossen.

Der Studiengangsbericht zum Vertieften Monitoring wird derweil bei der Fakultät eingereicht, welcher der Studiengang zugeordnet ist, und dort nach Kenntnisnahme in die Studienkommission eingebracht.

Die Studienkommission verfasst eine Stellungnahme zum Bericht, welcher anschließend – zusammen mit anderen einschlägigen Dokumenten [Infobox mit Liste] zum Studiengang – an die Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission geschickt wird. Die SGS QSK kommt an der PH Weingarten zusammen (i.d.R. Ende Mai eines Jahres) und diskutiert zusammen mit der Studiengangsleitung den Status quo und das Verbesserungspotential des Studiengangs. Sie spricht Empfehlungen, ggf. mit hoher Dringlichkeit aus. Die Referent*innen des Prorektorats Studium & Lehre protokollieren die Sitzung und leiten das Protokoll an die Kommissionsmitglieder, die Studiengangsleitung sowie an den Fakultätsrat zur Kenntnis weiter. Die (dringenden) Empfehlungen werden vom Senat beschlossen und die Studiengangsleitung kann mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen.

Studienjahr 6

Der Studiengang durchläuft in diesem Jahr kein Monitoring, setzt jedoch die im Vertieften Monitoring beschlossenen Maßnahmen um. Der grobe Zeitplan sieht vor, dass die Änderungen baldmöglichst beschlussreif sind und vom Senat verabschiedet werden. Je nach zeitlicher Lage greifen die Maßnahmen bereits (ggf. rückwirkend) im Wintersemester oder erst im darauffolgenden Sommersemester. Sobald alle Maßnahmen umgesetzt wurden, kann die Studiengangsleitung einen Antrag auf Reakkreditierung beim Rektorat stellen. Dies ist über den erweiterten Teil des Studiengangsberichts zum Vertieften Monitoring möglich. Der Antrag geht über die Referent*in für Qualitätsmanagement ein, wird vom Rektorat diskutiert und vom Senat beschlossen.

Wird die Reakkreditierung nicht beschlossen, muss über weitere Schritte bezüglich des Studiengangs diskutiert werden.

Überführung in den neuen Zyklus

Der Studiengang beginnt mit dem Zyklus – erstes Standardmonitoring – von neuem.

5.2 Standardmonitoring



Verantwortlich: Fakultäten | Studiengangleitung | Fachsprecher*innen
Ausführen: Referent*in für Qualitätsmanagement | Referent*in für Studium & Lehre | Mitarbeiter*innen der Fakultäten
Gremien: Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission | Senat

Das Standardmonitoring ist die alle zwei Jahre stattfindende Evaluierung eines Studiengangs und soll im Zusammenhang mit dem Vertieften Monitoring die Vorbereitung zur Akkreditierung sein, die alle sechs Jahre stattfindet. Durch das Standardmonitoring sollen kleinere Verbesserungen bereits vor der tiefgreifenden Überprüfung eines Studiengangs im Vertieften Monitoring möglich sein und damit positive Effekte für die Studierenden auch zwischen den Reakkreditierungen erzielt werden. Gleichzeitig stellt es eine über längere Zeit erfolgte Datensammlung dar, die für das Vertiefte Monitoring herangezogen werden kann.



[Berichtsvorlage zum Standardmonitoring für Studiengänge](#) 

[Berichtsvorlage zum Standardmonitoring für Fächer im Lehramt Fakultät I](#) 

[Berichtsvorlage zum Standardmonitoring für Fächer im Lehramt Fakultät II](#) 



Abbildung 9: Standardmonitoring

Prozessablauf

Eintritt in das Standardmonitoring

Das Standardmonitoring liegt im ersten und dritten Jahr des Qualitäts-Lifecycle eines Studiengangs. Der Studiengang wird durch das Prorektorat Studium & Lehre sowie dem Qualitätsmanagement über den Eintritt in das Standardmonitoring informiert und ihm werden alle notwendigen Unterlagen sowie die Berichtsvorlage zugesendet. Die Studiengangleitung kann sich jederzeit an die Referent*innen für Studium & Lehre und für Qualitätsmanagement wenden.

Qualitative Erhebungsphase (Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation)

Die Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation setzt sich aus zwei verschiedenen Formen zusammen. Zum einen gibt es Gespräche der Studiengangsleitung, ggf. der Geschäftsführung und der Modulverantwortlichen des Studiengangs mit den Studierenden. Diese werden durch den/die Referent*in für Qualitätsmanagement begleitet.



Prozessablauf	
Protokollvorlage	
Mindmap für Gespräche	

Des Weiteren gibt es Gespräche der Lehrenden im Studiengang untereinander, welche von der Studiengangsleitung initiiert werden.

Zur Durchführung der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation gibt es einen Leitfaden, sowohl in Form einer Protokollvorlage, als auch als Mindmap. Besonders die Mindmap soll ein möglichst offenes Gespräch fördern, in dem der Gesprächsfluss so natürlich wie möglich ist. Lediglich die Eckpunkte wie Prüfungsorganisation, Zufriedenheit der Studierenden, Studierbarkeit, etc. sollen aufgegriffen werden, jedoch ist die Reihenfolge und Diskussionsintensität den Studiengängen selbst überlassen.

Auch die Organisation der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation mit den Studierenden liegt in der Hand der Studiengangsleitung. Hier gibt es vielfältige Möglichkeiten der Durchführung, etwa mit einer großen Gruppe von Studierenden, mit Kohortensprecher*innen die ihre Jahrgänge vertreten oder mit Fachschaftssprecher*innen, die alle Studierende repräsentieren. Falls einzelne Studierende die große Gruppe vertreten, sollte es vorab ein Gespräch unter den Studierenden geben, damit die Gesamt- und nicht die Einzelmeinungen der Repräsentant*innen diskutiert werden können. Abgesehen davon sollen die Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluationen trotz möglicher Absprachen in der Studierendenschaft immer auch für Studierende im Studiengang, die persönlich an den Gesprächen teilnehmen möchten, offen zugänglich sein.

Die Studiengangsleitung oder die Geschäftsführung setzt die Termine in Absprache mit dem/der Referent*in QM fest und teilt diesen allen Studierenden mit. Die Studiengangsleitung protokolliert die Gespräche und lässt diese in den Jahresbericht zum Standardmonitoring einfließen.

Die Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluationen sollen bis zum Beginn der Qualitätstage im Februar durchgeführt worden sein.

Bündelung/Besprechung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluationen sollen im Rahmen der Qualitätstage im Studiengang besprochen werden. Ausgehend von den Ergebnissen sollen bis zu drei Maßnahmen erarbeitet werden, die im kommenden Jahr zur Verbesserung des Studiengangs beitragen können.

Berichterstellung

Die Berichterstellung soll unmittelbar nach den Qualitätstagen durch die Studiengangsleitung und/oder die Geschäftsführung des Studiengangs geschehen. Die Berichtsvorlage wird vom Prorektorat Studium & Lehre zur Verfügung gestellt.

Einreichung des Berichts

Der Bericht des Studiengangs im Standardmonitoring ist direkt bei der Fakultät einzureichen, welche diesen zur Kenntnis nimmt und an die Studienkommission weiterleitet.

Studienkommission

Die Studienkommission fasst eine Stellungnahme zum Bericht des Studiengangs und leitet diese wiederum an die Fakultät zurück.

Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission

Die Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission sichtet den Bericht und die zugehörigen Unterlagen (Protokolle, Stellungnahme Studienkommission)

Für Details über die Zusammensetzung und Aufgaben [siehe Kap. 3.2.2](#)

Weiterleitung und Umsetzung der Maßnahmen mit Beschluss

Die Studiengangsleitung schickt die Ergebnisse mit dem endgültigen Bericht an den/die Referent*in für Qualitätsmanagement, damit der Bericht veröffentlicht werden kann. Zusammen mit der Geschäftsführung erarbeitet die Studiengangsleitung die notwendigen Änderungen in Zusammenarbeit mit den Referent*innen des Prorektorats Studium & Lehre. Nach der Fertigstellung der Unterlagen (abhängig von den Änderungen, bspw. SPO, Modulhandbuch, Zulassungssatzung, o.ä.) werden diese in den Senat eingebracht und dort entweder beschlossen oder zur Nachbearbeitung zurückgegeben. Sobald die Unterlagen beschlossen wurden, werden die Änderungen ggf. rückwirkend (hängt vom Zeitpunkt des Senatsbeschluss' ab) wirksam.

Follow up

Auf das erste Standardmonitoring folgt ein zweites Standardmonitoring, das auf die gleiche Weise durchgeführt wird. Nach dem zweiten Standardmonitoring folgt das Vertiefte Monitoring, das zur Reakkreditierung führen soll.

5.3 Vertieftes Monitoring



Verantwortlich: Rektorat | Prorektorat für Studium & Lehre
Ausführend: Referent*in für Qualitätsmanagement | Referent*in für Studium & Lehre | Studiengangleitung | Fachsprecher*innen
Gremien: Senat | Studiengangspezifische Qualitätssicherungskommission | Studienkommission

Das Vertiefte Monitoring ist eine alle sechs Jahre stattfindende, tiefgreifende Evaluierung eines Studiengangs und soll im besten Fall zur internen (Re)Akkreditierung des Studiengangs führen. Durch das Vertiefte Monitoring sollen Schwachpunkte eines Studiengangs festgestellt werden und einschlägige Änderungen im Studiengang zu einer stetigen Verbesserung und damit einer höheren Studienqualität führen.



Berichtsvorlage
zum Vertieften
Monitoring

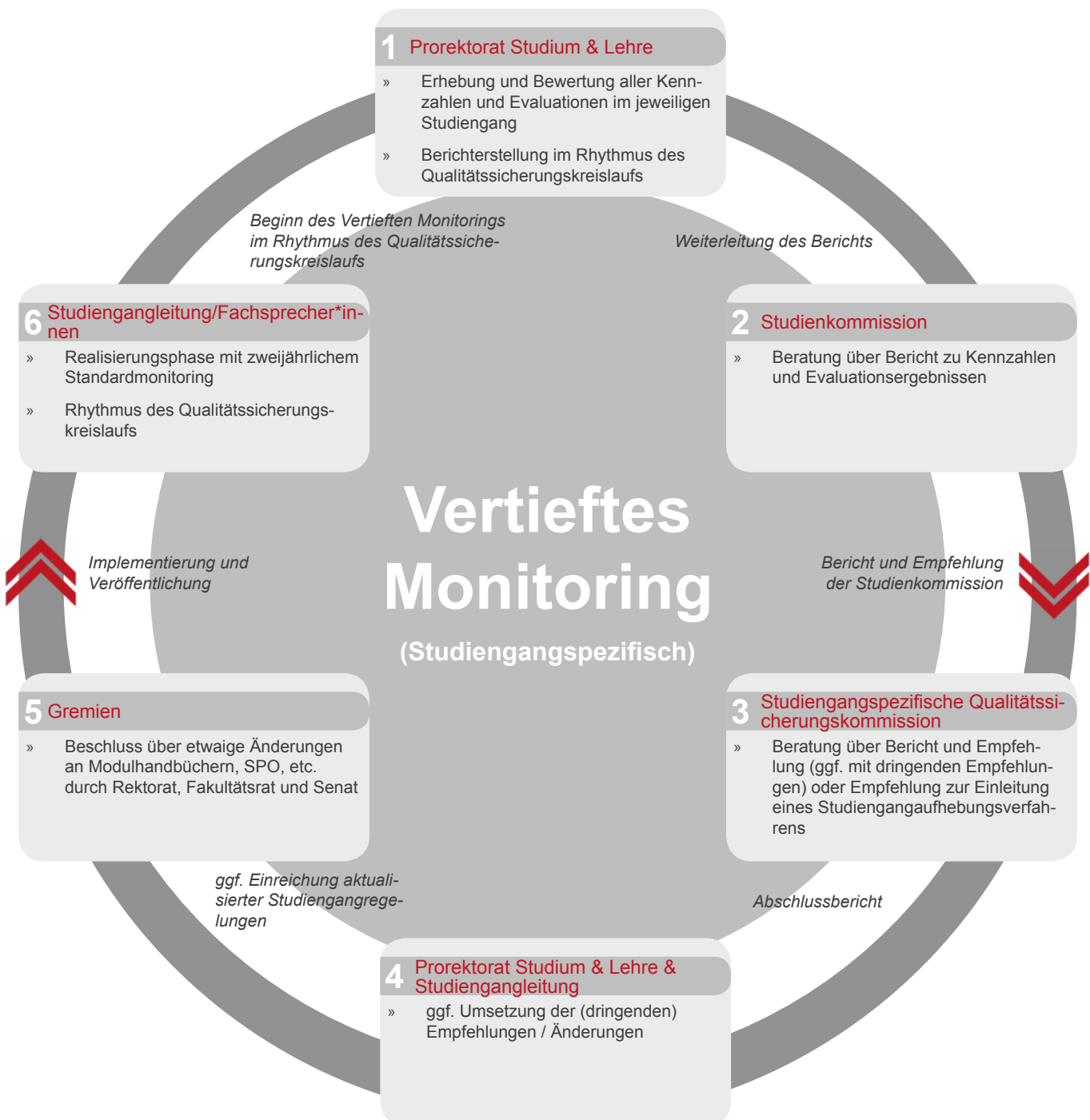




Abbildung 10: Vertiefts Monitoring

Eintritt in das Vertiefte Monitoring

Das Vertiefte Monitoring liegt im fünften und sechsten Jahr des Qualitäts-Lifecycles eines Studiengangs. Die Studiengangsleitung wird durch das Prorektorat Studium & Lehre sowie das Qualitätsmanagement über den Eintritt in das Vertiefte Monitoring informiert und ihm werden alle notwendigen Evaluationsunterlagen sowie Berichtsvorlagen zugesendet. Die Studiengangsleitung kann sich jederzeit an die Referent*innen im Prorektorat Studium & Lehre und des Qualitätsmanagements wenden.

Quantitative Erhebungsphase (Evaluationsdurchführung)

-  [Prozessablauf Studiengangsevaluation](#)
-  [Prozessablauf Absolventenevaluation](#)






Die quantitative Erhebungsphase beginnt bereits vor Eintritt eines Studiengangs in das Vertiefte Monitoring im vorausgehenden Sommersemester. Quantitativ evaluiert werden die Erstsemesterphase (Studieneingangsevaluation), das gesamte Studium rückblickend (Absolventenevaluation) und die Lehrveranstaltungen eines Jahrgangs im Studium in aggregierter Form, sofern genügend Lehrveranstaltungsevaluationen im Studiengang vorliegen, die ausgewertet werden können.

Es können zusätzlich frühere Evaluationen, maximal zurückgehend bis zur letzten Überarbeitung des Studiengangs, mit in die Auswertung einbezogen werden, um bspw. modulbezogene Aggregierungen zu erhalten.

Als Evaluierungstool wird auch hier die Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation durchgeführt.

Das Qualitätsmanagement leitet die Ergebnisse der quantitativen Evaluationen – im Falle der Lehrveranstaltungsevaluation aggregiert – an die Studiengangsleitung weiter.

Qualitative Erhebungsphase (Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation)

-  [Prozessablauf Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation](#)
-  [Protokollvorlage](#)
-  [Mindmap zur Gesprächsführung](#)



Die Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation setzt sich aus zwei verschiedenen Formen zusammen. Zum einen sind dies die Gespräche der Studiengangsleitung und/oder Modulverantwortlichen mit den Studierenden und zum anderen die Gespräche der Lehrenden im Studiengang unter sich. Erstere werden durch den/die Referent*in für Qualitätsmanagement begleitet.

Zur Durchführung der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation gibt es einen Leitfaden, sowohl in Form einer Protokollvorlage, als auch als Mindmap. Besonders die Mindmap soll ein möglichst offenes Gespräch fördern, in dem der Gesprächsfluss möglichst natürlich ist. Lediglich die Eckpunkte, wie Prüfungsorganisation, Zufriedenheit der Studierenden, Studierbarkeit, etc. sollen aufgegriffen werden, jedoch ist die Reihenfolge und Diskussionsintensität den Studiengängen selbst überlassen.

Auch die Organisation der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation mit den Studierenden liegt in der Hand der Studiengangsleitung. Hier gibt es vielfältige Möglichkeiten der Durchführung, etwa mit einer großen Gruppe von Studierenden, mit KohortensprecherInnen die ihre Jahrgänge vertreten oder mit FachschaftssprecherInnen, die alle Studierende repräsentieren. Im Falle dessen, dass einzelne Studierende die große Gruppe vertreten, sollte es ein Gespräch unter den Studierenden geben, damit die Gesamt- und nicht die Einzelmeinungen der RepräsentantInnen diskutiert werden kann.

Die Studiengangsleitung oder die Geschäftsführung setzen die Termine fest, protokollieren die Gespräche und lassen diese in den Jahresbericht zum Standardmonitoring einfließen.

Die Qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation soll bis zum Beginn der Qualitätstage im Februar durchgeführt worden sein.

Bündelung/Besprechung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Evaluationsmaßnahmen sollen im Rahmen der Qualitätstage im Studiengang besprochen werden. Ausgehend von den Ergebnissen wird der Bericht zum Vertieften Monitoring verfasst.

Berichterstellung

Die Berichterstellung soll nach den Qualitätstagen durch die Studiengangsleitung und/oder die Geschäftsführung des Studiengangs geschehen. Die Berichtsvorlage wird vom Prorektorat Studium & Lehre zur Verfügung gestellt.

Einreichung des Berichts

Der Bericht des Studiengangs im Vertieften Monitoring ist beim Prorektorat Studium & Lehre einzureichen, welches Kennzahlen und andere Eckdaten des Studiengangs in der Berichtsvorlage ergänzt und diesen an die Fakultät weiterleitet. Diese nimmt den Bericht zur Kenntnis und leitet ihn an die Studienkommission weiter.

Studienkommission

Die Studienkommission verfasst eine Stellungnahme zum Bericht des Studiengangs und leitet diese wiederum an die Fakultät zurück. Die Fakultät sendet die neuen Unterlagen wieder an das Prorektorat Studium & Lehre.

Studiengangspezifische Qualitätssicherungskommission

Die Studiengangspezifische Qualitätssicherungskommission wird vom Prorektorat Studium & Lehre einberufen und sichtet den Bericht und die zugehörigen Unterlagen (Evaluationsergebnisse, Protokolle, Stellung-

nahme Studienkommission) im Vorfeld zu einer gemeinsamen Sitzung mit der Studiengangsleitung, jeweils einer/einem Repräsentantin/Repräsentanten der Studierenden und der Absolventen, einem Vertreter aus einem künftigen Berufsfeld in Wirtschaft und Wissenschaft. Bei der Sitzung wird der Status quo und das Verbesserungspotential diskutiert. Anschließend spricht die Kommission Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs aus.

Die Referent*innen des Prorektorats Studium & Lehre protokollieren die Sitzung und leiten das Protokoll an die Kommissionsmitglieder, die Studiengangsleitung sowie dem Fakultätsrat zur Kenntnis weiter. Die (dringenden) Empfehlungen werden vom Senat beschlossen und die Studiengangsleitung kann mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen.

Umsetzung der Maßnahmen mit Beschluss und Reakkreditierung

Die Studiengangsleitung und die Geschäftsführung erarbeiten die notwendigen Änderungen in Zusammenarbeit mit den Referent*innen des Prorektorats Studium & Lehre. Nach der Fertigstellung der Unterlagen (abhängig von den Änderungen, bspw. SPO, Modulhandbuch, Zulassungssatzung, o.ä.) werden diese in den Senat eingebracht und dort entweder beschlossen oder zur Nachbearbeitung zurückgegeben. Sobald die Unterlagen beschlossen wurden, werden die Änderungen ggf. rückwirkend (hängt vom Senatsbeschluss ab) wirksam.

Wenn alle Maßnahmen umgesetzt wurden, kann die Studiengangsleitung einen Antrag auf Reakkreditierung (vgl. Kap. 4.1) beim Rektorat stellen. Dies ist über den erweiterten Teil des Studiengangsberichts zum Vertieften Monitoring möglich. Der Antrag geht bei den Referent*innen im Prorektorat Studium & Lehre ein, wird vom Rektorat diskutiert und vom Senat beschlossen.

Wird die Reakkreditierung nicht beschlossen, muss über weitere Schritte bezüglich des Studiengangs diskutiert werden.

Follow up

Auf das Vertiefte Monitoring folgt ein neuer Zyklus beginnend mit dem ersten Standardmonitoring.

6. Fazit und Ausblick

Auf den vorangegangenen Seiten wurde versucht, die Zielsetzungen, Inhalte, Prozesse und Zuständigkeiten des Qualitätssicherungssystems für alle an der PH Weingarten mit der Qualität von hochschulischen Strukturen und von Studiengängen betroffenen Personen darzustellen.

Die Autor*innen wünschen sich, dass es rege genutzt, aber auch hinterfragt wird. Für Anregungen sind sie daher offen und dankbar, denn auch der Dialog über das Qualitätshandbuch ist ein Schlüssel zur stetigen Verbesserung der Qualitätsentwicklung im Sinne der externen Vorgaben und internen Zielsetzungen. Insofern ist auch diese Handreichung nicht in Stein gemeißelt, sondern wird in regelmäßigen Abständen bzw. bei Bedarf ergänzt, verändert, neu gefasst.

Auch das QS-System selbst wird sich weiterentwickeln. Themen, welche die PH in der Zukunft beschäftigen werden, sind beispielsweise, wie Studierende stärker in die Qualitätsentwicklung einbezogen oder wie die im Kreis der Lehrenden vorhandenen Ideen allen zugänglich gemacht werden können (Stichwort Qualitätsevent). Ein weiteres Ziel ist es, durch schrittweise Digitalisierung von Prozessen Abläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen. Nicht zuletzt wird es darum gehen, die Balance zwischen den vorhandenen Ressourcen und innovativen Studienprogrammen aufrecht zu erhalten. Für alle diese Fragen benötigt die PH Weingarten auch weiterhin das Miteinander aller Bereiche und Statusgruppen, die konstruktive Einbindung externer Beteiligten und Perspektiven und einen regelmäßigen Diskurs über das Selbstverständnis der PH Weingarten als Bildungsuniversität, um für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein.

7. Register

B

Bibliothek 23

D

Dekan*in 20 | 23

Doktorandenkonvent 11

E

Externe Moderator*innen 24

Externe Vertretung für außerschulische Berufsfelder 23

Externe Vertretung für das Berufsfeld Schule 23

F

Fachsprecher*innen 16 | 17 | 40 | 44 | 48

Fachvertreter*innen 32

Fakultäten 10 | 16 | 44

Fakultätsrat 20 | 32

Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission (FS QSK)
24 | 40 | 44

Forschungskommission 11

Forschungsreferent*in 11

Forschungszentren (Leitungen) 11

Forum Qualitätsentwicklung (Leitung) 23 | 28

G

Gleichstellung 23

H

Haushaltsbeauftragte der Fächer 16

L

Lehrende im Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement, *siehe* Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement

Leiter*innen der Servicezentren 13

Leitung der FS QSK, *siehe* Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission (FS QSK)

Leitung der SGS QSK, *siehe* Studiengangspezifische Qualitätssicherungskommission (SGS QSK)

Leitung der Studienkommission, *siehe* Studienkommission

Leitung des Lenkungsausschuss' Qualitätsmanagement, *siehe* Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement

Leitungen der Forschungszentren, *siehe* Forschungszentren (Leitun-

gen)

Leitung Forum Qualitätsentwicklung, *siehe* Forum Qualitätsentwicklung
(Leitung)

Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement 20 | 23 | 24

M

Mitarbeiter*innen der Fakultäten 10 | 20 | 44

Mitglieder der FS QSK, *siehe* Fakultätsspezifische Qualitätssicherungskommission (FS QSK)

Mitglieder der SGS QSK, *siehe* Studiengangspezifische Qualitätssicherungskommission (SGS QSK)

Mitglieder der Studienkommission, *siehe* Studienkommission

Mitglieder des Lenkungsausschusses Qualitätsmanagement, *siehe* Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement

Mitglieder des Senats, *siehe* Senat

Modulverantwortliche 16 | 17

P

Personalrat 13 | 24

Personalratsvorsitzende*r 23

Prodekan*in 20

Prorektorat für Forschung und Weiterbildung 11

Prorektorat für Studium & Lehre 8 | 10 | 13 | 17 | 20 | 26 | 28 | 32 | 40 | 48

Prorektor*in Studium & Lehre 23

Prüfungsamt 17 | 23

R

Referent*in für Qualitätsmanagement
8 | 10 | 13 | 20 | 23 | 26 | 28 | 29 | 40 | 44 | 48

Referent*in für Studium & Lehre 8 | 17 | 20 | 23 | 26 | 32 | 37 | 40 | 44 | 48

Referent*in Rektorat 23

Rektorat 8 | 11 | 28 | 29 | 32 | 37 | 40 | 48

S

Sekretariat der Prorektor*innen 20

Sekretariat des Rektors/der Rektorin 29

Senat 24 | 28 | 29 | 37 | 40 | 44 | 48

Studienberatung 23

Studiendekan*in 20 | 24

Studiengangleitung 17 | 37 | 40 | 44 | 48

Studiengangspezifische Qualitätssicherungskommission (SGS QSK)
26 | 37 | 40 | 48

Studienkommission 13 | 27 | 37 | 40 | 48

Studierende im Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement, *siehe* Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement

Studierendensekretariat 23

Z

Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT) 23

8. Linkverzeichnis

Akkreditierungsantrag:

- » <https://cloud.phwg.de/s/x2QbjThMd1KBGYj>

Berichtsvorlage/Formblatt Organisationsevaluation:

- » <https://cloud.phwg.de/s/NdND5AD0poBwftB>

Berichtsvorlage Standardmonitoring für Fächer der Fakultät I:

- » <https://cloud.phwg.de/s/WyV5OvxxxdTuiQs>

Berichtsvorlage Standardmonitoring für Fächer der Fakultät II:

- » <https://cloud.phwg.de/s/Jpg1fQJE7HQ4GFE>

Berichtsvorlage Standardmonitoring für Studiengänge:

- » <https://cloud.phwg.de/s/YLc6xiYIZVLqPVH>

Berichtsvorlage Vertieftes Monitoring inkl. Akkreditierungsantrag:

- » <https://cloud.phwg.de/s/x2QbjThMd1KBGYj>

Evaluationssatzung

- » <https://cloud.phwg.de/s/58RgBSE97SgpKb3>

Geschäftsordnung des Konvents der Doktorandinnen und Doktoranden der PH Weingarten:

- » <https://cloud.phwg.de/s/j26ujQGYcZZupDH>

Grundordnung der PH Weingarten:

- » <https://cloud.phwg.de/s/ytgYcxpjnrJDvQF>

Konzeptvorlage zur Einführung von Studiengängen

- » <https://cloud.phwg.de/s/88OvQmeh7RsGpUK>

Leitbild der PH Weingarten:

- » <http://www.ph-weingarten.de/de/hochschulportrait/hochschulportrait-leitbild.php?navanchor=1010008>

Mindmap zur Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation:

» <https://cloud.phwg.de/s/T0cJNqwmIE84D5w>

Protokollvorlage zur Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation:

» <https://cloud.phwg.de/s/XZlqETThgpYMzp9>

Prozessablauf zur Absolventenevaluation:

» <https://cloud.phwg.de/s/ccD08coQrDGLkan>

Prozessablauf zur Lehrveranstaltungsevaluation:

» <https://cloud.phwg.de/s/yBe4NYMgRm1HrVK>

Prozessablauf zur Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation:

» <https://cloud.phwg.de/s/VTNQZzurlynKRVU>

Prozessablauf zur Studieneingangsevaluation (Erstsemester):

» <https://cloud.phwg.de/s/4Gwj16HaqcNwLnw>

Prozessablauf zur Studieneingangsevaluation (Orientierungswoche):

» <https://cloud.phwg.de/s/3QXM076pUifhA3b>

Qualitätskriterien zur Einführung von Studiengängen

» <https://cloud.phwg.de/s/T0VcftkpOBGcPqn>

Satzung zum Qualitätssicherungskonzept für Juniorprofessuren:

» <https://cloud.phwg.de/s/9MICVefDVJM2s4h>

Übersicht Evaluationen im Standardmonitoring:

» <https://cloud.phwg.de/s/KrVOosDthBsrnVt>

Übersicht Evaluationen im Vertieften Monitoring:

» <https://cloud.phwg.de/s/eAsOPSjTdrMeB7W>

Zeitplan zum Vertieften Monitoring und den Internen Akkreditierungen:

» <https://cloud.phwg.de/s/f6fTO2sQ4U6uWbi>

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufteilung der Fächer und der Forschungszentren

» <https://cloud.phwg.de/s/RI63YWmHR0KGHIZ>

Abbildung 2: Prozessablauf Organisationsevaluation

» <https://cloud.phwg.de/s/gL6DajTHLTRw1bQ>

Abbildung 3: Aufteilung der Fächer auf die Fakultäten

» <https://cloud.phwg.de/s/yaeafzapJttT6tV>

Abbildung 4: Aufteilung der Studiengänge auf die Fakultäten

» <https://cloud.phwg.de/s/BZMFmrWCdYG01PQ>

Abbildung 5: Prozessablauf zur Hochschulinternen (Re)Akkreditierung

» <https://cloud.phwg.de/s/D2XLDoa2MpasWKV>

Abbildung 6: Prozessablauf Einführung von Studiengängen

» <https://cloud.phwg.de/s/pOAI5od94dfehtS>

Abbildung 7: Prozessablauf zur Auflösung und Abwicklung von Studiengängen

» <https://cloud.phwg.de/s/5Y6OAIrkfAwlxL6>

Abbildung 8: Qualitäts-Lifecycle eines Studiengangs

» <https://cloud.phwg.de/s/AvvzaMhkI3NV1Z6>

Abbildung 9: Standardmonitoring

» <https://cloud.phwg.de/s/ToameYHQp5L6pkM>

Abbildung 10: Vertieftes Monitoring

» <https://cloud.phwg.de/s/nhmQ6vLBv0z8O4i>